

An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis / Stadt Oberspreewald-Lausitz J.-Gottschalk-Str. 36 03205 Calau
Eingangsvermerk
Aktenzeichen

An die Gemeinde / das Amt
Eingangsvermerk
Aktenzeichen

Verfahren durch die untere Bauaufsichtsbehörde

Bauanzeigeverfahren (§ 62 BbgBO)

Antrag auf

Baugenehmigung (§ 64 BbgBO)

vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren (§ 63 BbgBO)

Vorbescheid (§ 75 BbgBO)

Zulassung einer Abweichung (§ 67 BbgBO)

Zulassung einer Ausnahme / Befreiung (§ 31 BauGB)

Verfahren durch die Gemeinde / das Amt als Sonderordnungsbehörde

(bei genehmigungsfreien Vorhaben nach § 61 i.V.m. § 58 Abs. 6 BbgBO)

Antrag auf

sonderbehördliche Erlaubnis für die Einrichtung einer Werbeanlage (§ 58 Abs. 6 BbgBO)

Zulassung einer Abweichung von einer örtlichen Bauvorschrift (§ 67 Abs. 4 BbgBO)

Zulassung einer Ausnahme / Befreiung (§ 67 Abs. 4 BbgBO i.V.m. § 31 BauGB)

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

Errichtung

Änderung

Nutzungsänderung

Lageranlage für Abfälle aus dem Batterierecycling und der CAM- Produktion D266

2. Baugrundstück

Grundstück im Eigentum der Bauherrin oder des Bauherrn

Gemarkung Schwarzheide			Flur 6	Flurstück(e) 470	
Straße Schipkauer Strasse	Hausnummer 1	PLZ 01986	Ort Schwarzheide		Ortsteil

3. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name / Firma BASF Schwarzheide GmbH				Vorname / Ansprechpartner/in Bernd Noatnick	
Straße Schipkauer Straße	Hausnummer 1	Land PLZ 01987	Ort Schwarzheide		
Telefon 035752 - 60	Fax	E-Mail info@basf.com			

4. vertreten durch

Erklärung der Bauherrengemeinschaft über die Vertretung gemäß § 53 Abs. 2 BbgBO ist beigefügt

Name Noatnick				Vorname Bernd	
Straße Schipkauer Straße	Hausnummer 1	Land PLZ 01987	Ort Schwarzheide		

Telefon 035752 - 6 2744	Fax 035752 - 62961	E-Mail bernd.noatnick@basf.com
----------------------------	-----------------------	-----------------------------------

5. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Name Stahr		Vorname Christian		
Straße Schipkauer Straße	Hausnummer 1	Land	PLZ 01987	Ort Schwarzheide
Telefon 035752 - 6 2574	Fax	E-Mail christian.stahr@basf.com		

6. Genaue Fragestellung zum Vorbescheid auf besonderem Blatt)
7. Begründung des Antrages auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung auf besonderem Blatt)
8. Hinweis zum Datenschutz

Zuständig für den Vollzug der Verfahren nach der Brandenburgischen Bauordnung sind die unteren Bauaufsichtsbehörden bzw. die Gemeinden und Ämter. Die mit dem beantragten Verfahren übermittelten Daten werden bei den örtlich zuständigen Behörden erfasst und gespeichert. Diese sind verantwortlich im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und werden nach Antragseingang die erforderlichen datenschutzrechtlichen Informationen gemäß § 13 DSGVO bereitstellen.

9. Übereinstimmungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir gemäß § 2 Abs. 3 BauVorIV in elektronischer Form eingereichten Bauvorlagen jeweils mit den Papierexemplaren in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen. Die von mir gewählten Dateinamen je Vorlage/Dokument lassen Versionsdatum, Dateiinhalt und Version erkennen. Diese Dateien entsprechen dem Umfang der Bauvorlagen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

10. Die aufgeführten Bauvorlagen sind beigelegt auf besonderem Blatt)

siehe Kapitel 2 "Inhaltsverzeichnis"

* Als Bauvorlagen sind die öffentlichen Vordrucke gemäß § 1 Abs. 3 BbgBauVorIV zu verwenden

11. Bautechnische Nachweise (§§ 10,11 und 12 BbgBauVorIV)

Die bautechnischen Nachweise sind fristgemäß bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen (§ 66 Abs. 1 BbgBO).

Die Prüfung der Nachweise der Standsicherheit bzw. des Brandschutzes ist entweder bei im Land Brandenburg anerkannten Prüfsachverständigen oder bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde zu beauftragen (§ 66 Abs. 3 BbgBO).

Für die Prüfung der Nachweise des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung für Sonderbauten sind Prüfsachverständige für energetische Gebäudeplanung zu beauftragen (§ 51 Abs. 2 BbgBO).

12. Erklärung der Bauherrin oder des Bauherrn im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren

Ich bin damit einverstanden, dass über meinen Bauantrag im normalen Baugenehmigungsverfahren nach § 64 BbgBO entschieden wird, wenn die Voraussetzungen für das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nach § 63 BbgBO nicht vorliegen.

einverstanden

nicht einverstanden

13. Unterschrift

Ort	Datum
Unterschrift der Bauherrin / Bauherr / Vertretung der Bauherrengemeinschaft	

Anlage 1 Stand 11-2022

Baubeschreibung

Bauanzeige vom

--

Antrag

auf Baugenehmigung vom

--

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens Errichtung Änderung Nutzungsänderung

Lageranlage für Abfälle aus dem Batterierecycling und der CAM- Produktion D266

2. Baugrundstück

Gemarkung Schwarzheide			Flur 6	Flurstück(e) 470	
Straße Schipkauer Strasse	Hausnummer 1	PLZ 01986	Ort Schwarzheide		Ortsteil

3. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name / Firma BASF Schwarzheide GmbH				Vorname / Ansprechpartner/in Bernd Noatnick	
Straße Schipkauer Straße	Hausnummer 1	Land	PLZ 01987	Ort Schwarzheide	
Telefon 035752 - 60	Fax	E-Mail info@basf.com			

4. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Name Stahr				Vorname Christian	
Straße Schipkauer Straße	Hausnummer 1	Land	PLZ 01987	Ort Schwarzheide	
Telefon 035752 - 6 2574	Fax	E-Mail christian.stahr@basf.com			

5. Gebäudeklasse gemäß § 2 Abs. 3 BbgBO

Gebäudeklasse	3 (Sonderbau)	Höhe gem. § 2 Abs. 3 S. 2 BbgBO	0
Anzahl der Nutzungseinheiten	1	Brutto-Grundfläche	2701

6. Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Baustoffe / Konstruktion

(Nur ausfüllen, soweit die Angaben nicht den Bauzeichnungen entnommen werden können)

Baugrund	eng gestufte Fein- bis Mittelsande in mitteldichter Lagerung, Gewinnungsklasse 3		
Grundwasserverhältnisse	98,00mNN		

Teil des Baues	Zu verwendende Bauprodukte, Bauteile, Bauarten, Feuerwiderstand
Fundamente	Stahlbeton
Tragkonstruktion, z. B. Kellerwände außen / innen	n.z.
Außenwände	Betonfertigteilewandplatten, Stahltrapezblech, Kunststofftrapez transparent
Außenputz / Außenwandverkleidung	n.z.
Brandschutztechnisch erforderliche Trennwände	Wände Elt-Raum aus Mauerwerk
Brandwände	nicht erforderlich
Decken	n.z.
Böden	Beton, Estrich
Tragwerk des Daches	Stahlbetonfertigteilebinder
Dachhaut	Wellblech, Bitumendachbahn
Treppen	n.z.
Treppenträume	entfällt
Fenster	Lichtbänder aus transparentem Kunststofftrapezblechen
Türen	Stahltüren
Sonstige ergänzende Angaben	siehe Erläuterung

7. Feuerstätten

7.1. Feuerstätten / Verbrennungsmotoren / Blockheizkraftanlagen

Anzahl	Art, Hersteller	Verwendungszweck		Brennstoff			raumluft-		Nennleistung gem. BbgFeuV (kW)
		Heizung	Warmwasserbereitung	fest	flüssig	gasförmig	abhängig	unabhängig	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

7.2 Zusätzliche Angaben zu Feuerstätten mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen

Brennstoffart	Kesselart	Ausrüstung / Sicherheitseinrichtung

7.3 Lüftung des Aufstellraumes

<input type="checkbox"/> zu öffnendes Fenster oder Tür ins Freie	<input type="checkbox"/> mit besonderer Fugendichtung	<input type="checkbox"/> ohne Fugendichtung	<input type="checkbox"/> Lüftungsöffnung ins Freie	freier Querschnitt cm ²
--	---	---	--	------------------------------------

<input type="checkbox"/> mit Lüftungsleitung	freier Querschnitt cm ²	<input type="checkbox"/> Lüftungsverbund mit anderen Räumen (Darstellung in Planungsunterlagen einschl. Art, Größe und Anordnung der Lüftungsöffnungen erforderlich)	Gesamtrauminhalt m ³
--	------------------------------------	---	---------------------------------

7.4 Sonstige Anlagen zur Wärmeversorgung oder haustechnische Anlagen

(z. B. Klimaanlage, raumlufttechnische Anlagen, Solaranlagen, Wärmepumpen)

Art der Anlage / Nennleistung

7.5 Abgasanlagen (Schornsteine, Abgasleitungen und Verbindungsstücke)

Abgasanlagen	Bauart, Baustoff	anzuschließende Feuerstätten		lichter Querschnitt		
		Art	Zahl	Rechteckig cm x cm	Rund Durchm. cm	Fläche cm ²
Abgasanlage 1						
Abgasanlage 2						
Abgasanlage 3						
Sonstige Abgasanlagen für z.B. offene Kamine						

8. Brennstofflagerung

8.1 Feste Brennstoffe

Art des Brennstoffes	<input type="checkbox"/> Kohle	<input type="checkbox"/> Koks	<input type="checkbox"/> Holz	<input type="checkbox"/> Holzpellets
----------------------	--------------------------------	-------------------------------	-------------------------------	--------------------------------------

8.2 Flüssige Brennstoffe

Art des Brennstoffes	<input type="checkbox"/> Heizöl	<input type="checkbox"/> Diesel	<input type="checkbox"/> Benzin	<input type="checkbox"/> Biokraftstoff	Sonstige
Lagerung	<input type="checkbox"/> Heizöl- Lagerraum	<input type="checkbox"/> Heizraum	Sonstiger Raum		
	<input type="checkbox"/> unterirdisch	<input type="checkbox"/> oberirdisch im Freien	Standort		
Gesamtrauminhalt der/des Lagerbehälter(s) in Liter			Anzahl der Behälter	Baujahr	
Art der/des Behälters	<input type="checkbox"/> einwandig	<input type="checkbox"/> doppelwandig	Baustoff		
Herstellerfirma					Typ
Schutzvorkehrungen					

8.3 Gasförmige Brennstoffe

Art des Brennstoffes	<input type="checkbox"/> Erdgas	<input type="checkbox"/> Flüssiggas	<input type="checkbox"/> Biogas	Sonstige	
Lagerung	<input type="checkbox"/> Lagerraum	<input type="checkbox"/> Heizraum	Sonstiger Raum		
	<input type="checkbox"/> unterirdisch	<input type="checkbox"/> oberirdisch im Freien	Standort		
Gesamtrauminhalt der/des Lagerbehälter(s) in Liter			Anzahl der Behälter	Baujahr	
Art der/des Behälters	<input type="checkbox"/> ortsfest	<input type="checkbox"/> beweglich	Baustoff		
Herstellerfirma					Typ
Schutzvorkehrungen					

9. Erschließung

Zufahrt	<input checked="" type="checkbox"/> Grundstück liegt unmittelbar an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche	<input type="checkbox"/> Zufahrt erfolgt über ein anderes Grundstück	<input type="checkbox"/> Zufahrt ist rechtlich gesichert	<input type="checkbox"/> Zufahrt ist befahrbar
	Abwasserbeseitigung	<input type="checkbox"/> Sammelkanalisation	<input type="checkbox"/> Sickergrube	<input type="checkbox"/> Kleinkläranlage
Wasserversorgung	<input type="checkbox"/> zentrale Wasserversorgung	<input type="checkbox"/> Brunnen	<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Anlage	<input type="checkbox"/> betriebliche Kläranlage
				<input checked="" type="checkbox"/> gesicherte Löschwasserversorgung

10. Stellplätze, Abstellplätze für Fahrräder, Kinderspielplatz

Die Anforderungen der örtlichen Bauvorschrift der Gemeinde über die Art, Größe und Ausstattung werden erfüllt bei

Stellplätze	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt	<input type="checkbox"/>	Zahl der Stellplätze
Abstellplätze für Fahrräder	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt	<input type="checkbox"/>	Anzahl/Grundfläche in m²
Kinderspielplatz	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt	<input type="checkbox"/>	Grundfläche in m²

11. Barrierefreies Bauen

Die Anforderungen des § 50 BbgBO und folgender in der Liste der Technischen Baubestimmungen bekannt gemachten Normen werden erfüllt:	Anzahl barrierefreier Wohnungen:				
DIN 18024-1 : 1998-01	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt	<input type="text"/>	Barrierefrei nutzbar gem. DIN 18040-2
DIN 18040-1 : 2010-10	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt	<input type="text"/>	Davon barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar ("R"-Anforderungen erfüllt).
DIN 18040-2 : 2011-09	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt		

12. Energieeinsparung / Erneuerbare Energien

Einhaltung der Anforderungen des GEG entfällt
 ja nein auf Grund Befreiungsantrag (§ 102 GEG) Ausnahme (§ 105 GEG)

Einhaltung der Anforderungen an den Einsatz entfällt
 erneuerbarer Energien.
 durch Nutzung Erneuerbarer Energien (§§ 35 - 41 GEG)
 durch Maßnahmen nach dem §§ 42 - 45 GEG

13. Nutzflächen, Brutto-Rauminhalt nach DIN 277-1 (Berechnung als Anlage beifügen)

für Wohnungen

für freie Berufe

für Gewerbe

14. Rauchwarnmelder gemäß § 48 Abs. 4 BbgBO

Die Anforderungen des § 48 Abs. 4 BbgBO werden erfüllt:
 ja nein entfällt Die Rauchwarnmelder werden so eingebaut oder angebracht oder betrieben, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.

15. Sonstige ergänzende Angaben

(z.B. über Altlasten)

Anlagen:

- Erläuterung Baubeschreibung.pdf

16. Unterschrift

Ort	Datum
Unterschrift Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser	

Anlage 2.1 Stand 11-2020

BASF Schwarzheide GmbH

Nutzungsänderung D266

Lageranlage für Abfälle aus dem Batterierecycling und der CAM- Produktion

5. Erläuterungen zur Baubeschreibung

1. Aufgabenstellung

Die Halle D266 soll künftig als Lageranlage für Black Mass und Abfälle aus der CAM-Produktion genutzt werden. Die Lagerung der Stoffe ist in BIG BAGs analog der nördlich gelegenen Halle D206 vorgesehen.

2. Standortangaben

2.1 Lageeinordnung

Das Grundstück befinden sich auf dem Werksgelände der BASF Schwarzheide GmbH auf dem Blockfeld D200.

2.2 Verkehrstechnische Erschließung

Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt über die Werkstraße L5 und Q2.

3. Baubeschreibung

3.1 Bauweise

Der Bau D266 wurde aus Stahlbetonfertigteilen in Skelettbauweise errichtet. Die Tragkonstruktion der Halle besteht aus Stahlbetonstützen und ein Stahlbetondachbindern.

Die Außenwände sind bis zu einer Höhe von 6,8 m aus Beton bzw. Trapezblech-Wandplatten, darüber ist eine natürliche Beleuchtung der Halle über transparente Kunststofftrapezblechtafeln auf Stahl-UK montiert. Das Dach bilden Wellblechtafeln.

Abmessungen:

Länge: 73,90 m

Breite: 36,50 m

Höhe: i.m. 11,20 m

Das Dach ist als flaches Satteldach ausgebildet. Die Regenentwässerung erfolgt über innenliegende Druckentwässerung in Richtung Südfassade. Die an der Fassade montierten Fallleitungen sind ans werkseigene nbbA Netz angebunden.

3.2. Versickerung von Niederschlagswasser

Nicht zutreffend. Ableitung über Werksnetz.

5. Erläuterungen zur Baubeschreibung

3.3 Wärmeschutz

Die Halle wird nicht beheizt. Ein Wärmeschutznachweis nach GEG ist deshalb nicht erforderlich.

3.4 Baulicher Brandschutz

Für die geplante Nutzung ist ein Brandschutzschutzkonzept erstellt worden. Weitere Angaben können diesem beiliegenden Dokument entnommen werden.

Betriebsbeschreibung (Gewerbliche Anlagen)Antrag
auf Baugenehmigung vom**1. Kurzbezeichnung des Vorhabens** Errichtung Änderung Nutzungsänderung

Lageranlage für Abfälle aus dem Batterierecycling und der CAM- Produktion D266

2. Baugrundstück

Gemarkung Schwarzheide		Flur 6	Flurstück(e) 470	
Straße Schipkauer Strasse	Hausnummer 1	PLZ 01986	Ort Schwarzheide	Ortsteil

3. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name / Firma BASF Schwarzheide GmbH			Vorname / Ansprechpartner/in Bernd Noatnick	
Straße Schipkauer Straße	Hausnummer 1	Land	PLZ 01987	Ort Schwarzheide
Telefon 035752 - 60	Fax	E-Mail info@basf.com		

4. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Name Stahr			Vorname Christian	
Straße Schipkauer Straße	Hausnummer 1	Land	PLZ 01987	Ort Schwarzheide
Telefon 035752 - 6 2574	Fax	E-Mail christian.stahr@basf.com		

5. Genaue Bezeichnung des beantragten Vorhabens

Art des Betriebes oder der Anlage	Lageranlage für Abfälle aus dem Batterierecycling und der CAM- Produktion D266
Erzeugnisse	keine Erzeugnisse, ausschließlich Lagerung (s.u.)
Rohstoffe, Materialien, Betriebsstoffe, Reststoffe	1. Abfälle aus dem Batterie-Recycling (Module, thermisch behandelt, Zellen ohne Elektrolyte, Kathoden-/Anodenfolien, Black Mass, Mischfraktionen); 2. Abfälle aus der CAM-Produktion (Fehlchargen, Filterstäube, verbrauchte Filterelemente, produktbehaftete Sagger)
Arbeitsabläufe <input type="checkbox"/> Arbeitsablaufplan ist beigelegt	LKW-Entladung; Einlagerung mit Hilfe von Rungengestellen; LKW-Beladung
Maschinen, Apparate, Fördereinrichtungen <input type="checkbox"/> Maschinenaufstellplan ist beigelegt	Flurförderzeuge (Gabelstapler, Gabelhubwagen); Verladeplattform

6. Betriebszeit

an Werktagen	von 6:00	bis 22:00	Uhr	Zahl der Schichten 1
an Sonn- und Feiertagen	von 6:00	bis 22:00	Uhr	Zahl der Schichten 1

7. Zahl der Beschäftigten

	männlich über unter 18 Jahre		weiblich über unter 18 Jahre		insgesamt über unter 18 Jahre	
im bestehenden Betrieb	2		0		2	
davon in der stärksten Schicht	2		0		2	
nach Durchführung des Vorhabens	2		0		2	
davon in der stärksten Schicht	2		0		2	

8. Arbeitsräume

Besondere Einwirkungen und Gefahren	Art und Ursache	Bezeichnung des Raumes	Schutzvorkehrungen
Gesundheitlich unzutragliche Temperaturen, Wärmestrahlung	keine		
Gefährliche Dämpfe, Nebel oder Stäube	im bestimmungsgemäßen Betrieb keine		
Gefährliche Stoffe (z. B. feuer- oder explosionsgefährliche, giftige, ätzende Stoffe)	brennbare Stoffe; giftige Stoffe; wassergefährdende Stoffe		
Lärm	kein Lärm		
Sonstige Gesundheits- u. Unfallgefahren (z.B. mechanische Schwingungen, elektrostatische Aufladung, ionisierende Strahlung)	Lager		

9. Sozialräume

	im bestehenden Betrieb		nach Durchführung des Vorhabens	
	Fläche (m ²)	Plätze	Fläche (m ²)	Plätze
Pausenräume				
Sanitätsräume				
Liegeräume für Frauen	Rauminhalt (m ³)	Zahl der Liegen	Rauminhalt (m ³)	Zahl der Liegen
Umkleieräume	für Männer	für Frauen	für Männer	für Frauen
Grundfläche (m ²)	15			
Zahl der Kleiderablagen	1			
Waschräume				
Zahl der Waschbecken	1			
Zahl der Duschen				

Toilettenräume Zahl der Toilettenräume Zahl der Urinale Zahl der Toiletten				
---	--	--	--	--

10. Umweltschutz**10.1 Luftverunreinigung**

durch	<input type="checkbox"/> Rauch	<input type="checkbox"/> Ruß	<input type="checkbox"/> Staub	<input type="checkbox"/> Gase
	<input type="checkbox"/> Aerosole	<input type="checkbox"/> Dämpfe	<input type="checkbox"/> Gerüche	<input type="checkbox"/> Sonstige
Bezeichnung der Stoffe				
Art der Verunreinigung				
Lage der Emissionsöffnungen (Grundriss- und Höhenangaben)				
Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Luftverunreinigungen	Einzulagernde Stoffe sind staubdicht verpackt (FIBC, geschlossene Palettenboxen, Stretchfolie)			

10.2 Geräusche

Art und Ursache (z. B. durch Anlagen, Tätigkeiten, Fahrzeugverkehr auf dem Grundstück)	keine			
Dauer und Häufigkeit	Tageszeit		Nachtzeit (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr)	
	von	bis	von	bis
Lage der Geräuschquellen (Austrittsöffnungen, ggf. Richtungs- angaben)				
Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Geräusche				

10.3 Erschütterungen, mechanische Schwingungen

Art und Ursache	keine			
Dauer und Häufigkeit	Tageszeit		Nachtzeit (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr)	
	von	bis	von	bis
Lage der Erschütterungs- und Schwingungsquellen				
Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Erschütterungen oder Schwingungen				

10.4 Abfallstoffe

Art, Menge pro Zeiteinheit	verschmutzte Betriebsmittel, ca. 2m ³ pro Jahr
Zwischenlagerung Art, Ort und Menge	in verschlossenen Gebinden in Wasserschutzpaletten
Art der ordnungsgemäßen Entsorgung	Entsorgungsfachbetrieb (Rückstandsverbrennungsanlage)

10.5 Besonders zu behandelnde Abwässer

Art, Menge pro Zeiteinheit	keine
Art und Ort der Behandlung	
Art der ordnungsgemäßen Entsorgung der Rückstände	

11. Besondere Verfahren

Verfahren nach anderen Rechtsvorschriften (z. B. Genehmigung, Erlaubnis, Eignungsfeststellung nach Wasser-, Gewerbe-, Immissionsschutzrecht)	
Art des Verfahrens, Gegenstand, Antragsdatum	

12. Sonstiges (Angaben und Hinweise, die zur Beurteilung des Vorhabens notwendig sind)

zu Pkt. 9 - Wasch- und Umkleieräume

Es sind kein Dauerarbeitsplätze geplant - Aufenthalt nur während der Be-/Entladezeiten und Kontrollrundgängen. Toilettenräume im Gebäude D268 (Entfernung 50m). Wasch- und Umkleieräume befinden sich im Zentralbad, Bau A418, innerhalb des Betriebsgeländes (Entfernung ca. 1.020m). Sanitätsräume befinden sich beim Werksärztlichen Dienst, Bau A136 (Entfernung ca. 530m). 3 Ersthelfer haben ihren Arbeitsplatz im Gebäude D268.

13. Unterschrift

Ort	Datum
Unterschrift Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser	

Anlage 3.2 Stand 07-2016

An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis / Stadt Oberspreewald-Lausitz J.-Gottschalk-Str. 36 03205 Calau
Eingangsvermerk

Bauanzeige vom	<input type="text"/>
Antrag auf Baugenehmigung vom	<input type="text"/>
Aktenzeichen	<input type="text"/>
Hinweis: Grundlage der Gebühren für Baugenehmigungen und Prüfungen bautechnischer Nachweise	

Herstellungskosten des Vorhabens

nach § 3 Abs. 3 BbgBauGebO

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

Errichtung Änderung Nutzungsänderung

Lageranlage für Abfälle aus dem Batterierecycling und der CAM- Produktion D266	Bauteil: Lagerhalle
--	----------------------------

2. Kostengruppen für die zu ermittelnden Herstellungskosten gemäß DIN 276:2018-12

Kostengruppe	Bezeichnung	Betrag in EURO (Brutto)
300	Bauwerk: Baukonstruktion	160.000
400	Bauwerk: Technische Anlagen	50.000
500	Außenanlagen und Freiflächen	90.000
730	Objektplanung	50.000
740	Fachplanung	25.000
	Gesamtsumme:	375.000

3. Unterschrift

Ort, Datum
Unterschrift Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

4. Ermittlung des fiktiven anrechenbaren Bauwertes (Nur von der Bauaufsichtsbehörde im Bedarfsfall auszufüllen)

Der fiktive anrechenbare Bauwert ergibt sich aus folgendem Anteil der Herstellungskosten:

- 50%** Gebäude, die nicht in der Tabelle der Rohbauwerte genannt oder deren Rohbausumme nicht ermittelbar ist
- 60%** sonstige baulichen Anlagen
- 40%** sonstige bauliche Anlagen, deren Herstellungskosten maßgeblich durch eine maschinentechnische Ausstattung bestimmt werden

Rohbausumme =

EURO

Herstellungskosten x prozentualer Anteil

Anlage 4.4 Stand 04-2021

12.8 Brandschutz

Die Prüfung zum Nachweis des Brandschutzes erfolgt durch einen externen Prüferingenieur. Der Prüfbericht wird rechtzeitig nachgereicht.

Anlagen:

- 2024-01-19 StFw D266 Lagerung BM_.pdf
- D266 BS 01 Brandschutzplan.pdf
- D266_0 BSK01-2024_rev2.pdf
- D266_Aufstellkonzept.pdf

Umnutzung Bau D266 als Lageranlage für Black Mass und Abfälle
aus der CAM- Produktion

7. Stellungnahme Werkfeuerwehr

19. Januar 2024
Werkfeuerwehr – A 321/Zi.140
Falk Richter
Tel.: 035752-6-2716
Fax: 035752-6-2212
falk.richter@basf.com

Stellungnahme Werkfeuerwehr zu „Umnutzung Bau D266 als Lageranlage für Black Mass und Abfälle aus der CAM- Produktion“

Eine Dokumentation (Antragsunterlagen) zu der o.g. Maßnahme wurde der Werkfeuerwehr zur Einsichtnahme vorgelegt.

Die Baubeschreibung, die Betriebsbeschreibung, das Brandschutzkonzept (BSK) sowie die Lage- und BK Pläne waren Bestandteil dieser Unterlagen. Mit dem Ersteller des BSK wurden die Forderungen der Werkfeuerwehr besprochen. Die Forderungen wurden im BSK berücksichtigt.

Von Seiten der Werkfeuerwehr gibt es bei Einhaltung / Umsetzung der im BSK beschriebenen Maßnahmen keine Bedenken den abwehrenden Brandschutz sicher gewährleisten zu können.

Werkfeuerwehr – Vorbeugender Brandschutz

Falk Richter

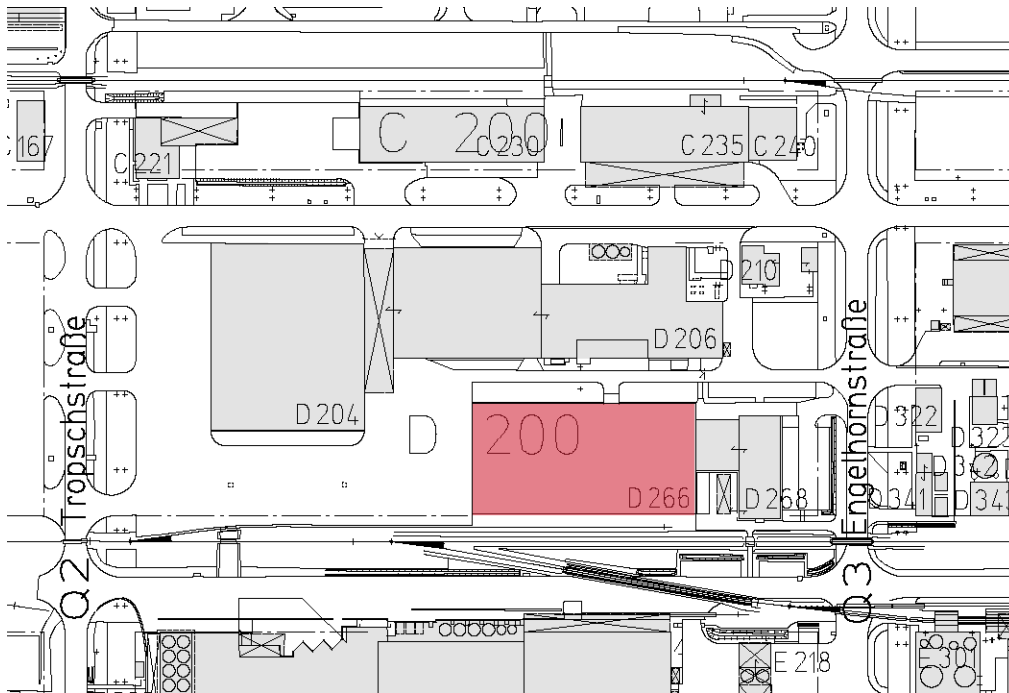
Umnutzung Halle D266 zur Lagerhalle

Brandschutzkonzept

Inhalt

1. Allgemeine Angaben	3
1.2 Beschreibung des Bauwerkes	3
1.2.1 Gebäudeabmessungen	3
1.2.2 Konstruktion	3
1.2.3 Art der Nutzung	4
1.3 Beurteilungsgrundlage	4
1.3.1 Gesetze, Vorschriften, Richtlinien, Normen	4
1.3.2 Bautechnische Planunterlagen - Baupläne	4
1.5 Schutzziele	5
1.6 Brandrisikoermittlung	5
1.6.1 Brandgefahren	5
1.6.2 Brandausbreitung	6
1.6.3 Risikobewertung	7
2 Vorbeugender Brandschutz	8
2.1 Vorbeugender Baulicher Brandschutz	8
2.1.1 Lage auf dem Grundstück	8
2.1.2 Zugänglichkeit	8
2.1.3 Flucht- und Rettungswege	8
2.1.4 Brandabschnitte	9
2.1.5 Rauchableitung	9
2.1.6 Feuerwiderstand von Bauteilen	10
2.2 Anlagentechnischer Brandschutz	12
2.2.1 Brandmeldeanlage	12
2.2.3 Brandschutztechnische Einrichtungen (Steigleitungen, Wandhydranten...)	12
2.2.4 Anlagen zur Rauchableitung	12
2.2.6 Blitz- und Überspannungsschutzschutz	12

3	Organisatorischer (betrieblicher) Brandschutz	13
3.1	Brandschutzordnung nach DIN 14096	13
3.2	Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen	13
3.3	Kennzeichnung der Rettungswege und Sicherheitseinrichtungen	13
3.4	Bereitstellung von Kleinlöschgeräten	13
3.5	Hinweis auf die Ausbildung des Personals in der Handhabung von Kleinlöschgeräten	13
3.6	Hinweise auf die jährliche Einweisung der Mitarbeiter in die Brandschutzordnung...	13
3.7	Angaben zur Werkfeuerwehr.....	13
4	Abwehrender/bekämpfender Brandschutz	14
4.1	Löschwasserversorgung	14
4.2	Erstellung eines Feuerwehrplanes	15
4.3	Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr.....	15
5	Abweichung.....	15
6	Zusammenfassung.....	15
7	Anlagen	16



1. Allgemeine Angaben

1.1 Aufgabenstellung

Die BASF Schwarzheide plant, die derzeit leerstehende ehemalige Produktionshalle D266 als Lagerhalle für die Lagerung.

1.2 Beschreibung des Bauwerkes

1.2.1 Gebäudeabmessungen

Länge: 73,90 m
Breite: 36,50 m
Höhe: i.m. 11,20 m

1.2.2 Konstruktion

Die Halle D266 wurde um 1973 errichtet.

Die Tragkonstruktion der Halle besteht aus Stahlbetonstützen und –bindern.

Die Außenwände der Längsseiten bestehen bis zu einer Höhe von 1,2 m aus Beton-Wandplatten, darüber sind 7 m hoch Trapezbleche angeordnet. Den Abschnitt oberhalb der Trapezblechverkleidung bis unter das Dach (ca. 3 m) bilden transparente Kunststoffplatten.

Die Giebelseiten bestehen vollständig aus Beton-Wandplatten.
Als Dach sind Dachkassettenplatten aus Stahlbeton aufgelegt.
In die Halle sind an der (werks-)nördlichen Längswand drei abgeschlossene Räume mit Wänden aus 24iger Mauerwerk und Decken aus Stahlbeton eingebaut.

Am (werks-)östlichen Giebel schließt sich mit einem zweigeschossigen Zwischenbau das Bürogebäude D268 an.

1.2.3 Art der Nutzung

Der Bau D266 wurde ursprünglich als Komplexwerkstatt für Pumpen errichtet und erfuhr nachfolgend verschiedene Nutzungen als Produktions- und/oder Lagerhalle. Derzeit ist das Gebäude ohne Nutzung. Produktionsanlagen wurden abgebaut, die Halle entkernt.

Das Gebäude soll künftig als reine Lagerhalle für Abfälle aus dem Batterie-Recycling und der CAM-Produktion dienen.

Die Ent-/Beladezone für LKW befindet sich innerhalb der Halle. Damit wird die luftgetragene Freisetzung von Gefahrstoffen (bspw. Nach Anstechen eines Bigbag) bestmöglich minimiert. Die Einlagerung mittels Gabelstapler erfolgt in Lagerblöcke mit Hilfe stapelbarer Rungengestelle.

1.3 Beurteilungsgrundlage

1.3.1 Gesetze, Vorschriften, Richtlinien, Normen

Die Grundlagen der brandschutztechnischen Beurteilung bilden:

- Brandenburgische Bauordnung BbgBO, zuletzt geändert durch Gesetz am 09.02.20221 GVBl I /21 (Nr.5)
- Musterindustriebaurichtlinie MIndBauRL Stand 2019
- Arbeitsstättenverordnung ArbStättV vom 12.08.2004, zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs.1 der Verordnung vom 18.10.2017
- DIN 4102 - 4 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen,
- DVGW-Arbeitsblatt W 405
- VCI-Leitfaden Löschwasserrückhaltung Juli 2017

1.3.2 Bautechnische Planunterlagen - Baupläne

- BK 01 Ebene +/-0,00
- BK 02 Ansichten Süd-Ost, Nord-West
- BK 03 Ansichten Süd-West, Nord-Ost, Schnitte A-A, B-B

1.4 Einordnung des Gebäudes

Das Gebäude hat eine **Grundfläche von ca. 2697 m²**, es soll als Lagerhalle genutzt werden. Das künftige Lagergut, Black Mass und Abfälle aus der CAM-Produktion wird in Rungen und Big Bags gelagert, die max. Lagerhöhe beträgt ca.6,2 m.

Die Bewertung des Gebäudes erfolgt entsprechend BbgBO §2 Abs.4 nach MIndBauRL im Verfahren nach Abschnitt 6.

Der D266 ist ein **eingeschossiger Industriebau**.

1.5 Schutzziele

Das Baurecht ist ein Sicherheitsrecht. Der Gesetzgeber möchte durch die Baugesetzgebung die von einem Gebäude ausgehenden Gefahren vermeiden oder wenigstens mindern. Die wesentlichsten Gefahren sind mangelnde Standsicherheit und mangelnder Brandschutz.

Wichtig ist, dass folgende Schutzziele garantiert werden:

- **Personensicherheit** – dieses Schutzziel steht eindeutig an erster Stelle
- **Unternehmensschutz/Sicherheit** – z B Datensicherung
- **Schutz der öffentlichen Sicherheit und der Umwelt**
- **Sachwertschutz (spielt eine untergeordnete Rolle)**

Das bedeutet:

- **Der Entstehung und Ausbreitung eines Brandes und des Rauches ist vorzubeugen!**
- **Die Rettung von Menschen ist zu sichern!**
- **Die Durchführung wirksamer Löscharbeiten ist zu ermöglichen!**

Die Schutzziele sind durch bauliche, anlagentechnische, organisatorische und abwehrende Brandschutzmaßnahmen zu gewährleisten, dabei spielen folgende Kriterien eine entscheidende Rolle:

- **Brennbarkeit der Baustoffe**
- **Feuerwiderstandsfähigkeit der Baustoffe**
- **Dichtheit der Verschlüsse von Öffnungen**
- **Anordnung der Rettungswege.**

1.6 Brandrisikoermittlung

Mithilfe der Brandrisikoermittlung gilt es, sich einen objektiven Überblick über die tatsächlich vorhandenen brandschutztechnischen Risiken zu verschaffen.

Besonders wichtig dabei ist:

- Welche Voraussetzungen sind für die Entstehung eines Brandes vorhanden?
- Mit welcher Brandausbreitung ist in der Anfangsphase zu rechnen?
- Mit welcher Schädigung von Menschen und Sachwerten ist zu rechnen?

1.6.1 Brandgefahren

Die Entstehung eines Brandes sowie seine Ausbreitung sind komplizierte chemische und physikalische Prozesse, deren Verlauf immer an ein brennbares System gebunden ist. Von

einem brennbaren System spricht man, wenn ein **brennbarer Stoff**, ein **Oxidationsmittel** und eine **Zündquelle** örtlich und zeitlich zusammentreffen.

Das **Oxidationsmittel** ist meist Sauerstoff. Der für einen Verbrennungsvorgang notwendige Sauerstoff ist in der normalen Atmosphäre vorhanden. Damit ist diese Voraussetzungen für eine Brandentstehung jederzeit gegeben.

1.6.1.1 Brandlasten

Die eingelagerten Materialien sind sowohl als brennbar als auch als nicht brennbar/brandfördernd deklariert, Brandlasten entstehen auch aus den Lagerbehältnissen (Big Bags).

Die Brandlast ist insgesamt als „mittel“ einzustufen.

1.6.1.2 Brandentstehungswahrscheinlichkeit

Als **Zündquellen** bezeichnet man Energieträger der verschiedensten Art, die aufgrund ihres Energiegehaltes in der Lage sind, ein brennbares System zur Entzündung zu bringen.

Als Zündquellen können im Gebäude angesehen werden:

- Elektroinstallationen,
- Gabelstapler

Von jedem elektrischen Gerät geht eine Brandgefahr aus, die trotz moderner Technik nicht auszuschließen ist.

Eine ebenfalls nicht auszuschließende Brandursache ist Brandstiftung.

Insgesamt ist die Brandentstehungswahrscheinlichkeit als „gering“ einzustufen.

1.6.2 Brandausbreitung

Unter Brandausbreitung versteht man die bei der Entwicklung eines Brandes stattfindende Vergrößerung der vom Brand erfassten Flächen in Räumen, Gebäuden oder auch das Übergreifen auf Nachbargebäude.

Die Brandausbreitung erfolgt im Allgemeinen kontinuierlich. Sie kann aber auch beim Auftreten außergewöhnlicher Ereignisse (Explosion, Brandstiftung an verschiedenen Stellen mit wirksamen Brandbeschleunigern) schlagartig erfolgen.

Hauptgesichtspunkte zur Beurteilung der Brandausbreitung sind:

- die vorhandenen brennbaren Systeme
- die Wärmeübertragungsmöglichkeiten
- die bauliche Charakteristik
- der wahrscheinliche Zeitraum von der Brandentstehung bis zum Beginn der Brandbekämpfung

1.6.2.1 Brennbare Systeme

Brennbare Systeme (brennbare Stoffe, Zündquellen, Oxidationsmittel) sind im gesamten Lagerbereich vorhanden: brennbares Lagermaterial, Lagerbehältnisse und -gestelle, Kabel, elektrische Geräte.

1.6.2.2 Wärmeübertragungsmöglichkeiten

Wärmeübertragungsmöglichkeiten innerhalb eines Gebäudes bestehen hauptsächlich bei der Wand- und Deckendurchführung von Leitungen.

Die fachgemäße Ausführung der Wand- und Deckendurchführungen in der geforderten Feuerwiderstandsklasse ist die Voraussetzung zur Verhinderung einer schnellen Brandausbreitung.

Auf andere Gebäude erfolgt die Wärmeübertragung durch Brandüberschlag oder Funkenflug.

Auf die fachgemäße Ausführung von Leitungsdurchführungen (insbesondere Elektro- und Nachrichtenkabel aus Elt-Anschlussraum) ist besonderes Augenmerk zu legen. An alle sonstigen Durchführungen innerhalb des Gebäudes bestehen keine Anforderungen.

Am Ostgiebel der Halle schließt sich mit einem zweigeschossigen Zwischenbau das Bürogebäude D268 an. Bei der Errichtung der Gebäude in 1973 bildeten lt. GAB-Nachweis das Bürogebäude einschließlich Zwischenbau und Halle D266 einen Brandabschnitt. Die Giebelwand zwischen den Gebäuden wurde deshalb nicht als Brandwand ausgebildet. Sie kann auf Grund der Ausführung aus Stahlbetonstützen und Wandplatten aus Beton als mindestens hochfeuerhemmend eingestuft werden und hält bei einem Brandereignis ausreichend lange stand, um die Personenrettung aus gefährdeten Bereichen zu gewährleisten.

Alle sonstigen Gebäude stehen in ausreichend großem Abstand.

1.6.2.3 Bauliche Charakteristik

Das Gebäude ist im Wesentlichen aus feuerbeständigen bzw. nicht brennbaren Baustoffen errichtet. Brennbare Baustoffe werden nur in zulässigem Maße verwendet.

1.6.2.4 Zeitraum von der Entstehung eines Brandes bis zum Beginn der Brand-Bekämpfung

Eine Brandfrüherkennung ist durch die Brandmeldeanlage sichergestellt. Die Meldung an die Feuerwehr erfolgt automatisch. Die Werksfeuerwehr kann innerhalb Minutenfrist (max. 5 Minuten) vor Ort sein und mit wirksamen Brandbekämpfungsmaßnahmen beginnen.

1.6.3 Risikobewertung

Die Brandentstehungswahrscheinlichkeit ist als „gering“ und die Brandbelastung als „mittel“ einzustufen.

Durch die automatische Brandmeldeanlage kann ein Brand bereits in der Entstehungsphase erkannt werden und die Feuerwehr in kürzester Zeit eingreifen.

2 Vorbeugender Brandschutz

2.1 Vorbeugender Baulicher Brandschutz

2.1.1 Lage auf dem Grundstück

Der Bau D266 liegt auf dem Blockfeld D200 auf dem Werksgelände der BASF. Das Gebäude ist über einen zweigeschossigen Zwischenbau mit dem Bürogebäude D268 verbunden.

2.1.2 Zugänglichkeit

Jeder Brandabschnitt und jeder Brandbekämpfungsabschnitt muss mit mindestens einer Seite an einer Außenwand liegen und von dort für die Feuerwehr zugänglich sein. Dies gilt nicht für Brandabschnitte und Brandbekämpfungsabschnitte, die eine selbsttätige Feuerlöschanlage haben.

Der Standort ist über die Werksstraße Q3 erreichbar. Das Gebäude kann durch die Feuerwehr von zwei Seiten angefahren werden. Die Zufahrten sind befestigt und ausreichend breit.

2.1.3 Flucht- und Rettungswege

2.1.3.1 Grundsätzliche Anforderungen

Von jeder Stelle eines oberirdischen Produktions- oder Lagerraumes muss mindestens ein Ausgang ins Freie, ein Zugang zu einem notwendigen Treppenraum, zu einer Außentreppe, zu einem offenen Gang oder zu einem begehbaren Dach, ein anderer Brandabschnitt oder ein anderer Brandbekämpfungsabschnitt

- bei einer mittleren lichten Höhe von bis zu 5 m in höchstens 35 m Entfernung,
- bei einer mittleren lichten Höhe von mindestens 10 m in höchstens 50 m Entfernung erreichbar sein.

Bei mittleren lichten Höhen zwischen 5 m und 10 m darf zur Ermittlung der zulässigen Entfernung zwischen den vorstehenden Werten interpoliert werden.

Von jeder Stelle eines Produktions- oder Lagerraumes soll mindestens ein Hauptgang nach höchstens 15 m Lauflänge erreichbar sein. Hauptgänge müssen mindestens 2 m breit sein; sie sollen geradlinig auf kurzem Wege zu Ausgängen ins Freie, zu notwendigen Treppenräumen, zu Außentritten, zu Treppen von Ebenen und Einbauten, zu offenen Gängen, über begehbare Dächer auf das Grundstück, zu anderen Brandabschnitten oder zu anderen Brandbekämpfungsabschnitten führen. Diese anderen Brandabschnitte oder Brandbekämpfungsabschnitte müssen Ausgänge unmittelbar ins Freie oder zu notwendigen Treppenräumen mit einem sicheren Ausgang ins Freie haben.

2.1.3.2 Fluchtweglänge

Aus vorstehenden Anforderungen ergibt sich bei einer mittleren lichten Höhe von ca. 11 m eine maximale Fluchtweglänge von max. 50 m, welche an jeder Stelle unterschritten wird.

2.1.3.3 Fluchtwegausgänge

Es ist sicherzustellen, dass die Fluchtwegausgänge während der Arbeitszeiten ohne Hilfsmittel jederzeit von innen mit einem einzigen Griff zu öffnen sind. Die Breite der Rettungswegausgangstüren sollte der ASR A 2.3 entsprechen:

Breite Rettungswege entsprechend ASR A2.3

Anzahl der Personen/Einzugsgebiet	Lichte Mindestbreite von Durchgängen und Türen
bis 5	0,80 m
bis 20	0,90 m
bis 50	0,90 m

Rettungswegausgangstüren müssen in Fluchtrichtung aufschlagen

Rettungswege sind entsprechend der DIN EN ISO 7010 und der DGUV Vorschrift 9 und ASR A 1.3 zu kennzeichnen.

Zur Kennzeichnung der Rettungswege sind lang nachleuchtende Rettungswegkennzeichen anzubringen.

Die vorhandenen Fluchttüren sind für die Anzahl der sich max. gleichzeitig im Gebäude aufhaltenden Personen (≤ 5) mit einer lichten Breite von mind. 90 cm ausreichend breit. Sie schlagen in Fluchtrichtung auf und werden mit lang nachleuchtenden Rettungswegkennzeichen gekennzeichnet.

2.1.4 Brandabschnitte

Die zulässigen Größen der Brandabschnittsflächen bestimmen sich in Abhängigkeit von den Sicherheitskategorien K 1 bis K 4, von der Feuerwiderstandsfähigkeit der tragenden und aussteifenden Bauteile sowie von der Zahl der oberirdischen Geschosse nach MIndBauRI Tabelle 2.

Aus dieser Tabelle ergibt sich eine zulässige Brandabschnittsfläche von 3600 m² unter der Voraussetzung, dass der Industriebau nicht breiter als 40 m ist und über Wärmeabzugsflächen > 5% verfügt.

Das Gebäude hat eine brandschutzrelevante Grundfläche von 2597 m² und eine Breite von 36,20 m, eine Wärmeabzugsfläche von $\geq 5\%$ wird sichergestellt. Das Gebäude bildet einen Brandabschnitt.

2.1.5 Rauchableitung

Produktions-, Lagerräume und Ebenen mit jeweils mehr als 200 m² Grundfläche müssen zur Unterstützung der Brandbekämpfung entraucht werden können.

Die Anforderung ist für Produktions- und Lagerräume ohne Ebenen insbesondere erfüllt, wenn

- diese Räume Rauchabzugsanlagen haben, bei denen je 400 m² der Grundfläche mindestens ein Rauchabzugsgerät im Dach oder im oberen Raumdrittel angeordnet wird,
- die aerodynamisch wirksame Fläche dieser Rauchabzugsgeräte insgesamt mindestens 1,5 m² je 400 m² Grundfläche beträgt
- je höchstens 1600 m² Grundfläche mindestens 1 Auslösegruppe für die Rauchabzugsgeräte gebildet wird
- Zuluftflächen im unteren Raumdrittel von insgesamt mindestens als 12 m² freiem Querschnitt vorhanden sind

Fenster, Türen und mit Abschlüssen versehene Öffnungen zur Rauchableitung... müssen Vorrichtungen zum Öffnen haben, die von jederzeit zugänglichen Stellen aus leicht von Hand bedient werden können. Geschlossene Öffnungen, die als Zuluftflächen dienen, müssen leicht geöffnet werden können. Dies gilt z.B. als erfüllt für Toranlagen, die in der Nähe einer Zugangstür liegen und auch bei Stromausfall, z. B. über Kettenzug geöffnet werden können.

Für den Lagerbereich ist eine aerodynamisch wirksame Rauchabzugsfläche von mind. 11,16 m² erforderlich (Nachweis siehe Anlage 2.1). Diese wird realisiert über permanent offene Lüftungsgitter, welche im Bereich der Lichtplatten in die Fassade eingebaut werden. Diese Öffnungen dienen der ständigen natürlichen Durchlüftung der Halle und erfüllen gleichzeitig die Funktion von Rauch- und Wärmeabzügen.

Als Zuluftöffnungen dienen die Tore in der westlichen Giebelwand und der nördlichen Längswand sowie die Außentür im Ostgiebel.

Der Wärmeabzug wird durch die Lüftungsgitter und die Lichtplatten (welche bei Wärmeeinwirkung über 110 Grad Celsius aufreißen) oberhalb der Trapezblechverkleidung gewährleistet.

2.1.6 Feuerwiderstand von Bauteilen

2.1.6.1 tragende Wände, Pfeiler und Stützen

Tragende und aussteifende Wände und Stützen müssen im Brandfall ausreichend lang standsicher sein.

Aus der MIndBauRL besteht aufgrund der Gebäudeabmessungen und der vorhandenen Wärmeabzugsfläche an diese Bauteile die Anforderung „aus nicht brennbaren Baustoffen“.

Das Gebäude wurde zur Zeit der Errichtung entsprechend der damals gültigen TGL 10 685 in die FWKL II eingeordnet. Die DIN forderte für belastete Wände, Stützen und Pfeiler $f_w = 2,5$ (h).

Alle tragenden und aussteifenden Wände und Stützen des bestehenden Gebäudes können damit mind. als feuerbeständig eingeordnet werden. (Beton/Stahlbeton, Innenwände aus 24er KS-Mauerwerk).

2.1.6.2 Brandwände

Brandwände sind erforderlich zur Unterteilung ausgedehnter Gebäude in Abständen von nicht mehr als 40 m. Entsprechend MIndBauRL sind sie mind. 50 cm über Dach zu führen

Gemäß Tabelle 2 MIndbauRI ist eine innere Brandwand in der Halle nicht erforderlich.

Die Halle bildet jedoch gegenüber dem Bürogebäude D268, welches sich über einen Zwischbau an den Ostgiebel des D266 anschließt, einen separaten Brandabschnitt. Damit müsste die Giebelwand die Funktion einer Brandwand haben.

Bei der Errichtung der Gebäude in 1973 bildeten lt. bauzeitlichem Schützgüte-Nachweis das Bürogebäude einschließlich Zwischenbau und Halle D266 einen Brandabschnitt. Die Giebelwand zwischen den Gebäuden wurde deshalb nicht als Brandwand ausgebildet. Sie kann auf Grund der Ausführung aus Stahlbetonstützen und Wandplatten aus Beton nur als hochfeuerhemmend eingestuft werden. Bei einem Brandereignis hält sie ausreichend lange stand, um die Personenrettung aus gefährdeten Bereichen zu gewährleisten.

2.1.6.3 Trennwände

Trennwände sind Wände, die verschiedene Nutzungseinheiten räumlich trennen oder brandgefährdete Räume brandschutztechnisch abschotten.

Trennwände zwischen Nutzungseinheiten müssen raumabschließend, ... und mind. feuerhemmend sein, die Wände von brandgefährdeten Räumen müssen in jedem Fall feuerbeständig sein.

Als brandgefährdete Räume werden Räume mit erhöhter oder besonderer Brandgefahr bezeichnet, das heißt Räume, in denen Stoffe gelagert oder verwendet werden, die schnell entzünden oder im Brandfall zu einer schnellen Brandausbreitung führen, oder Räume in denen durch bestimmte Arbeitsabläufe eine hohe Brandentstehungswahrscheinlichkeit besteht.

Diese Räume müssen mit raumabschließenden, feuerbeständigen Wänden umgeben werden. Die Türen zu diesen Räumen müssen T 30-Türen sein. Weiterhin sind diese Räume an ihren Zugängen dauerhaft zu kennzeichnen.

Als brandgefährdeter Raum ist gem. BASF-internen Vorschriften der Elektro-Hausanschlussraum ausgebildet. Er bildet einen separaten Brandabschnitt und ist durch feuerbeständige Bauteile (Stützen aus Stahlbeton, Wände aus Beton/Mauerwerk, Decke aus Stahlbeton) gegen die Halle und die anderen Räume abgeschottet.

Alle anderen Wände haben nicht die Funktion von Trennwänden und müssen, sofern sie tragende Wände sind, nur die Anforderung „nicht brennbar“ erfüllen.

2.1.6.4 Decken

Decken müssen als tragende und raumabschließende Bauteile zwischen Geschossen im Brandfall ausreichend lang standsicher und widerstandsfähig gegen die Brandausbreitung sein.

Decken sind nur im Bereich der eingebauten Räume als oberer Raumabschluss vorhanden.

2.1.6.4 Bedachung

Zusammenhängende Dachflächen von mehr als 2.500 m² sind so auszubilden, dass eine Brandweiterleitung innerhalb eines Brandabschnitts oder eines Brandbekämpfungsabschnitts über das Dach behindert wird. Dies gilt im Sinne dieser Richtlinie z. B. als erfüllt bei Dächern

- nach DIN 18234-1/DIN 18234-2 (Verzeichnis von Dächern),
- mit tragender Dachschale aus mineralischen Baustoffen (z. B. Stahl- und Porenbeton) oder
- aus geschlossenen Stahltrapezprofilen mit einer Mindestblechdicke $t_N = 0,75$ mm und harter Bedachung aus nicht bituminöser Dampfsperre, nicht brennbaren Dämmstoffen und Kunststoff-Dachbahnen.

Die tragende Dachschale des Gebäudes besteht aus Dach-Kassettenplatten aus Stahlbeton und erfüllt damit die Anforderung.

Das Dach des sich am Ost-Giebel anschließenden Zwischenbaus ist analog ausgeführt.

2.2 Anlagentechnischer Brandschutz

2.2.1 Brandmeldeanlage

Automatische Brandmeldeanlagen (BMA) haben die Aufgabe, einen Brand in der frühen Entstehungsphase selbstständig anhand von Begleiterscheinungen wie Rauch, Flammen, Hitze, Gase zu erkennen, die Nutzer des Gebäudes zu alarmieren und die Brandmeldung an eine Hilfe leistende Stelle (Feuerwehr) weiterzuleiten.

Sie dienen der Erreichung der Schutzziele: (Vorbeugung der Entstehung eines Brandes, der Ausbreitung von Feuer und Rauch sowie der Rettung von Menschen und Tieren und das Ermöglichen wirksamer Löscharbeiten, jedoch vorrangig der Rettung von Personen, insbesondere der, die sich nicht selbst retten können.

Der eintretende Schadensfall wird rasch erkannt, Schäden geringgehalten und die Wahrscheinlichkeit des effektiven Löschens ist hoch.

Im Objekt ist eine automatische Brandmeldeanlage (2 Linienmelder-Strecken) mit Aufschaltung auf die Werkfeuerwehr (2 Staffeln) vorhanden. Diese Anlage überwacht aktuell jedoch nur den westlichen Bereich der Halle. Sie ist auf den gesamten Hallenbereich zu erweitern.

Das Gebäude ist an das Zentrale Warn- und Informationssystem (ZWIS) der BASF angeschlossen, die Information erfolgt über hauseigene Lautsprecher. Die Alarmierung der Mitarbeiter erfolgt nach Auslösung der BMA durch Signaleinrichtungen (Bestandteil der BMA). Zusätzlich sind Druckknopfmelder zur Alarmierung der Feuerwehr installiert.

2.2.3 Brandschutztechnische Einrichtungen (Steigleitungen, Wandhydranten...)

Das Gebäude wird in Abstimmung mit der Feuerwehr mit Handfeuerlöschern ausgestattet.

2.2.4 Anlagen zur Rauchableitung

Die Entrauchung des Lagerbereiches erfolgt im Brandfall über die Lüftungsgitter im oberen Bereich der Längsfassaden. Zuluft wird über die in der Hallenaußenwand vorhandenen Tore zugeführt. (Siehe Pkt. 2.1.5)

2.2.6 Blitz- und Überspannungsschutzschutz

Der Bau D266 ist mit einer Blitzschutzanlage nach DIN VDE 0185 ausgerüstet.

3 Organisatorischer (betrieblicher) Brandschutz

3.1 Brandschutzordnung nach DIN 14096

Die Brandschutzordnung Teil A ist auf den Flucht- und Rettungswegeplänen, welche im Gebäude, jeweils an den Ausgängen, ausgehängt sind, aufgeführt. Weitere Angaben zum Verhalten im Brandfall befinden sich in der gültigen Alarmordnung für das Gebäude.

3.2 Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen

Flucht- und Rettungspläne sind an gut sichtbarer Stelle im Gebäude ausgehängt. Die Pläne sind auf dem aktuellen Stand zu halten.

3.3 Kennzeichnung der Rettungswege und Sicherheitseinrichtungen

Rettungswege sind durch Symbole und Sicherheitsbeleuchtung, die Sicherheitseinrichtungen durch gut sichtbar angeordnete Piktogramme gekennzeichnet.

3.4 Bereitstellung von Kleinlöschgeräten

Zur Bekämpfung von Entstehungsbränden sind im gesamten Gebäude in Absprache mit der Feuerwehr für den jeweiligen Anwendungsbereich geeignete Handfeuerlöcher angebracht.

3.5 Hinweis auf die Ausbildung des Personals in der Handhabung von Kleinlöschgeräten

Die Mitarbeiter werden in turnusmäßigen Abständen in der Handhabung der Feuerlöcher unterwiesen.

3.6 Hinweise auf die jährliche Einweisung der Mitarbeiter in die Brandschutzordnung

In der jährlich durchzuführenden Unterweisung zum Arbeitsschutz ist auch eine Einweisung der Mitarbeiter in die Brandschutzordnung vorzunehmen.

3.7 Angaben zur Werkfeuerwehr

Der abwehrende Brandschutz wird durch die Werkfeuerwehr der BASF Schwarzheide auf der Grundlage eines Standortservicevertrages sichergestellt. Die Feuerwehr kann das Objekt innerhalb der Einsatzgrundzeit erreichen und verfügt über die erforderliche Technik, um einen Brand wirksam zu bekämpfen.

Werkfeuerwehr mit durchgehender Besetzung 1 : 15

- Feuerwehr- und Rettungsleitstelle
- 2 Staffeln zur Ereignisbekämpfung und Hilfeleistung
- 1 Rettungstrupp
- Anfahrzeit: max. 3 Minuten

4 Abwehrender/bekämpfender Brandschutz

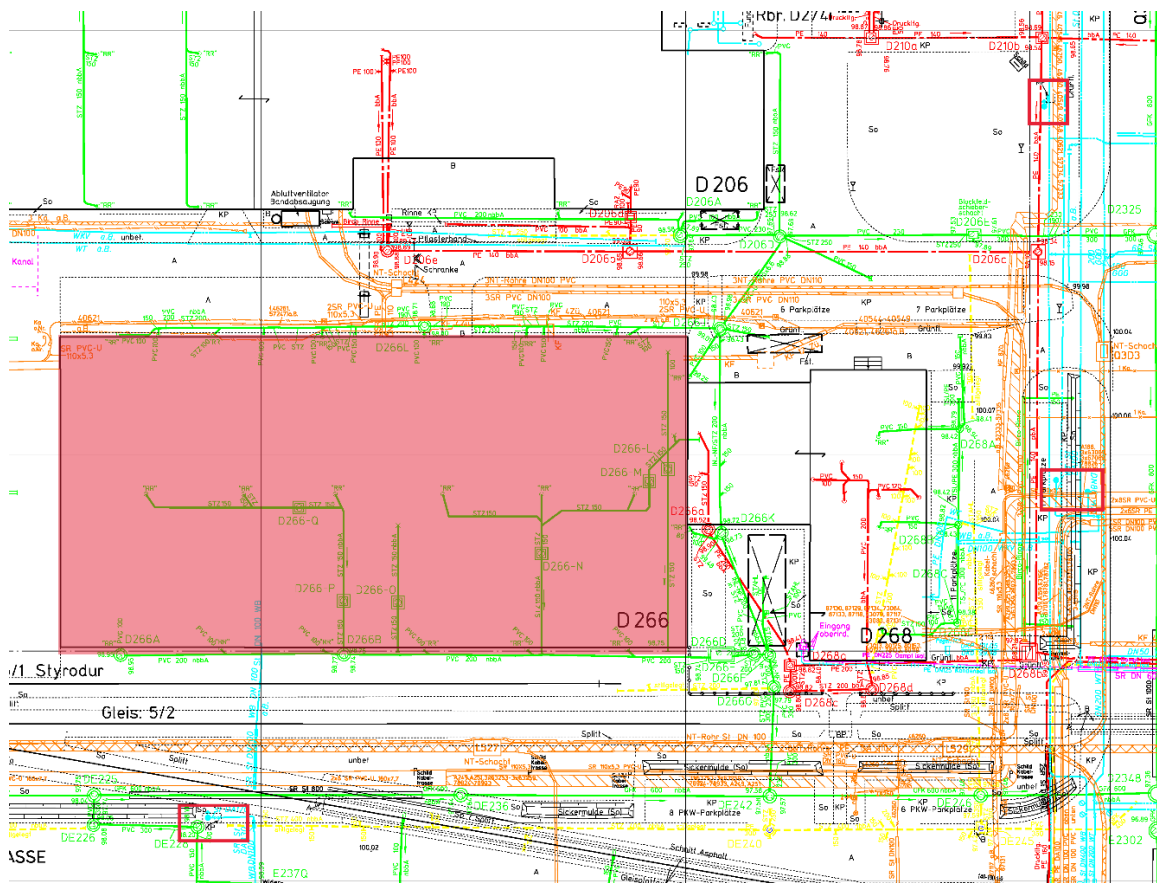
4.1 Löschwasserversorgung

4.1.1 Löschwasserbedarf

Für Industriebauten ist der Löschwasserbedarf im Benehmen mit der Brandschutzdienststelle unter Berücksichtigung der Flächen der Brandabschnitte oder Brandbekämpfungsabschnitte sowie der Brandlasten festzulegen. Hierbei ist auszugehen von einem Löschwasserbedarf über einen Zeitraum von zwei Stunden

- von mindestens 96 m³/h bei Abschnittsflächen bis zu 2.500 m² und
 - von mindestens 192 m³/h bei Abschnittsflächen von mehr als 4.000 m².
- Zwischenwerte können linear interpoliert werden.

Entsprechend der vorhandenen Brandabschnittsfläche von 2645 m² ist eine Löschwassermenge von mind. 106 m³/h für eine Zeitdauer von 2 h erforderlich. Das Blockfeld D 200 befindet sich auf dem Gelände der BASF Schwarzheide GmbH. In diesem Bereich ist die Entnahme des notwendigen Löschwassers sowohl aus dem aus dem Brauchwasser- als auch dem Trinkwassernetz möglich. nach Aussage der Werkfeuerwehr ist eine Entnahme von bis zu 600m³/h für einen Zeitraum von 2 h möglich. Hydranten befinden sich in unmittelbarer Nähe an der Werkstraße Q3 (Abstand ca. 50 m) sowie südlich an der Werkstraße L5 (Abstand max. 20m) Damit ist die ausreichende Löschwasserversorgung gewährleistet. Evtl. erforderliche Sonderlöschmittel werden auf den Fahrzeugen der Feuerwehr mitgeführt.



4.1.2 Löschwasserrückhaltung

Die in der Halle einzulagernden Materialien werden größtenteils der WGK 3 zugeordnet, die zu lagernde Menge ist deutlich höher als 1t. Deshalb sind gemäß Löschwasserrückhalterichtlinie LÖRüRI Maßnahmen zur Löschwasserrückhaltung erforderlich.

Um den erforderlichen Auffangraum für das anfallende Löschwasser (gem. Anlage 2.3) zu gewährleisten, sind alle Tür- und Toröffnungen in den Außenwänden mit mobilen Löschwasserbarrieren zu versehen. Diese müssen eine Höhe von mind. 15 cm aufweisen

4.2 Erstellung eines Feuerwehrplanes

Für den Bau D266 liegen Feuerwehrpläne bei der Werksfeuerwehr vor. Diese sind entsprechend der Nutzungsänderung anzupassen.

4.3 Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr

Bewegungsflächen für die Feuerwehr am Gebäude sind vorhanden, die befestigten und befahrbaren Flächen machen das Ausweisen spezieller Bewegungsflächen entbehrlich.

5 Abweichung

Die Lagerhalle D266 bildet, entgegen der Festlegung bei der Errichtung des Gebäudes (lt. bauzeitlichem Schützgüte-Nachweis waren das Bürogebäude D268 einschließlich Zwischenbau und Halle D266 ein Brandabschnitt) aufgrund der geplanten Nutzung einen eigenen Brandabschnitt.

Die Giebelwand zwischen Halle und Zwischenbau wurde bauzeitlich nicht als Brandwand ausgebildet. Sie kann auf Grund der Ausführung aus Stahlbetonstützen und Wandplatten aus Beton nur als hochfeuerhemmend eingestuft werden.

Es wird eingeschätzt, dass diese Wand bei einem Brandereignis ausreichend lange standhält, um die Personenrettung aus gefährdeten Bereichen zu gewährleisten.

Eine Abweichung wird beantragt.

Begründung:

Sowohl der D266 als auch D268 sind mit Alarmierungseinrichtung und Brandmeldern ausgestattet. Im Schadensfall können Personen die Gebäude in kürzester Zeit verlassen bzw. durch die Feuerwehr gerettet und umgehend mit wirksamen Löscharbeiten begonnen werden.

6 Zusammenfassung

Aus Sicht des baulichen Brandschutzes kann eingeschätzt werden, dass das Gebäude gute Eigenschaften bezüglich des Brandschutzes aufweist. Als Baustoffe wurden größtenteils nichtbrennbare Materialien verwendet, so dass eine Brandgefährdung und Brandausbreitung aufgrund der verwendeten Baustoffe weitestgehend ausgeschlossen ist.

Die Fluchtweglängen werden eingehalten, das Gebäude ist mit einer Alarmierungseinrichtung und Brandmeldern ausgestattet. Im Schadensfall kann das Gebäude in kürzester Zeit verlassen werden und die Feuerwehr umgehend mit wirksamen Löscharbeiten beginnen.

Das Brandschutzkonzept gilt für die Nutzung des Gebäudes ausschließlich als Lagerhalle für die vorstehend beschriebenen Materialien.

Bei Änderungen, die genehmigungspflichtig sind, ist das Brandschutzkonzept anzupassen.

Aufgestellt: Dipl.-Ing (FH) K. Handke
Schwarzheide, den 10.01.2024

7 Anlagen

1. Brandschutzplan

D266 BS01 Brandschutzplan

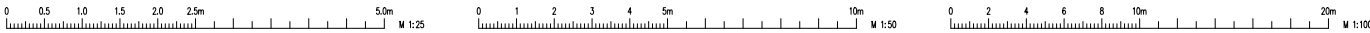
2. Rechnerische Nachweise

- 2.1 Nachweis Rauchabzugsfläche
- 2.2 Nachweis Wärmeabzugsfläche
- 2.3 Nachweis Löschwasserrückhaltung
- 2.4 Ansichten

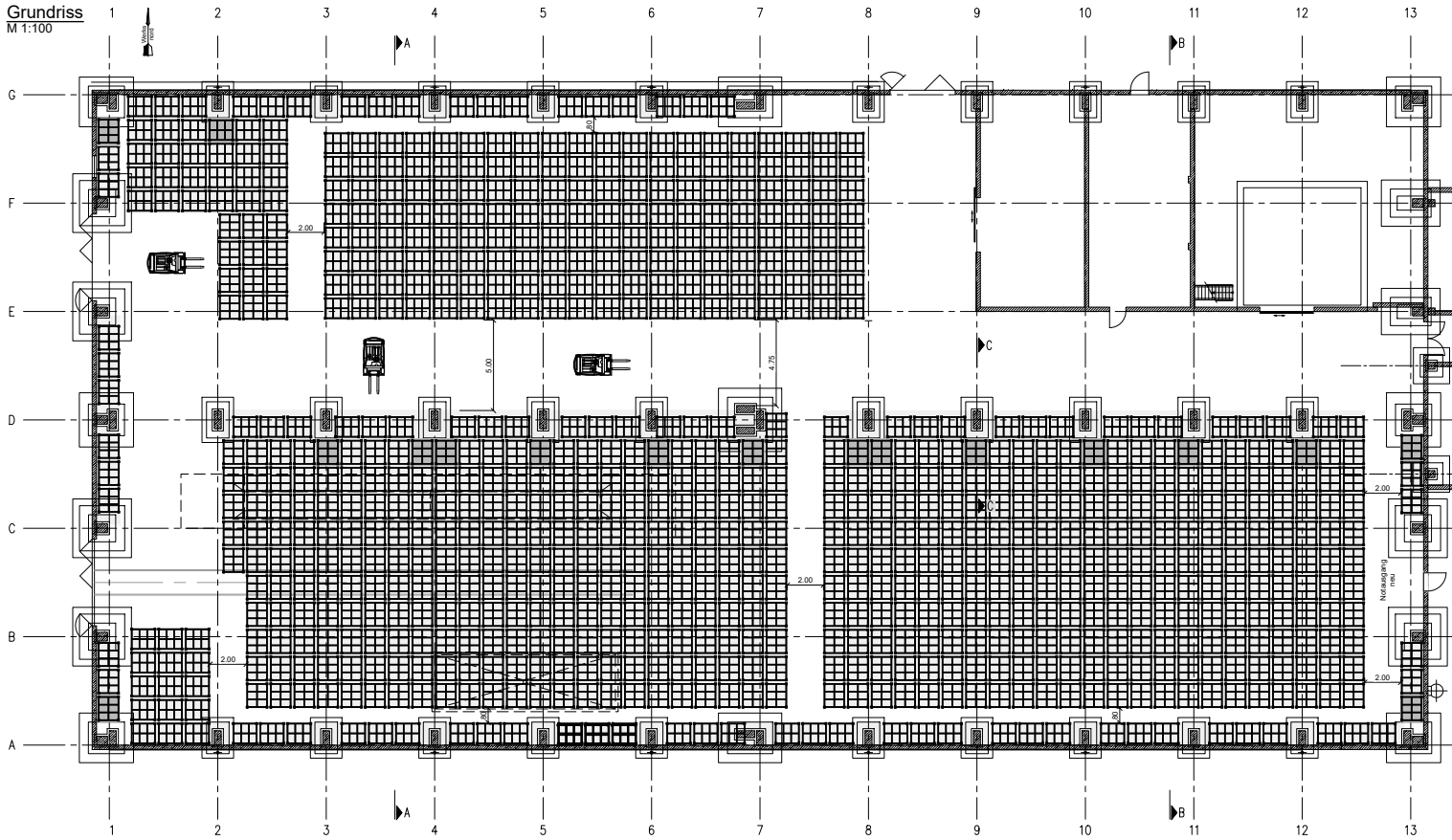
3. Datenblätter

- 3.1 Sicherheitstechnische Beurteilung

4. Stellungnahme Werkfeuerwehr vom

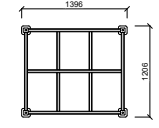


Grundriss
M 1:100

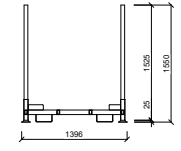


Rungengestell
M 1:25

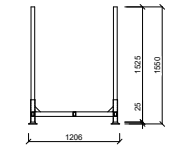
Draufsicht



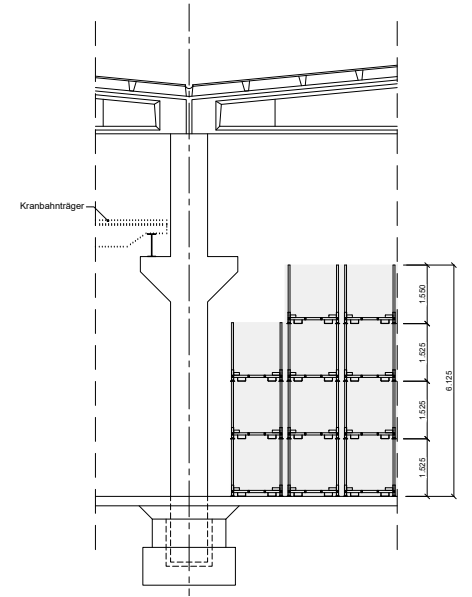
Ansicht - quer



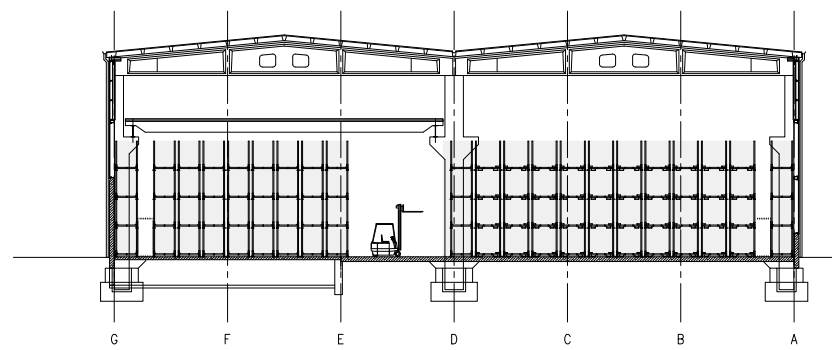
Ansicht - längs



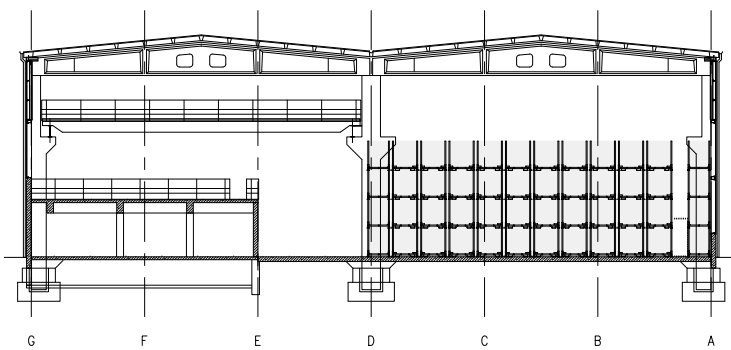
Teilschnitt C-C
M 1:50



Schnitt A-A
M 1:100



Schnitt B-B
M 1:100



Legende:

- Rungentapel 4-fach
- Rungentapel 3-fach

Datum	Name	Abgefragt Vg. Bearb.	Seite	Plan Nr.	Blatt
12.12.23	Birk	ESS/TEC	D266	01	-
12.12.23	Schuchert	ESS/TEC			
12.12.23	Birk	ESS/TEC			

Schutzvermerk nach DIN 34 beachten Zeichnung Nr. (Anzahl)

BASF Schwarzweide GmbH
51196 Schwarzweide

35/46

35/46
Anlageplan
Grundriss, Schritte, Detail

BASF
We create chemistry.

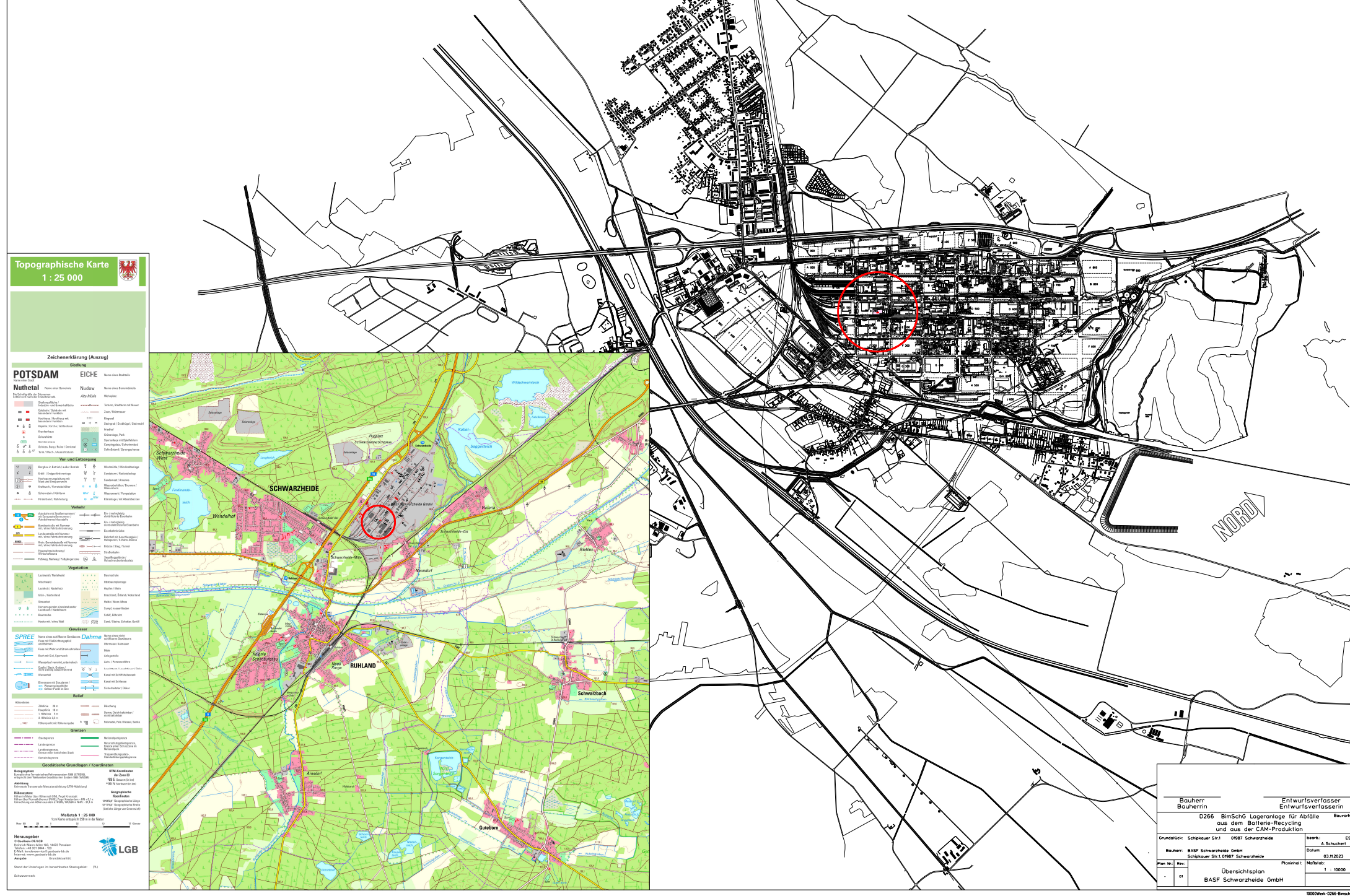
© BASF SE 2023. Alle Rechte vorbehalten. BASF ist ein eingetragenes Warenzeichen der BASF SE. BASF ist ein eingetragenes Warenzeichen der BASF SE.

12.9 Sonstiges

- Übersichtslageplan
- Bestand Grundriss
- Bestand Schnitte
- Bestand Ansichten
- Neu Grundriss
- Neu Schnitte
- Neu Ansichten

Anlagen:

- 10000Werk-D266-Bimsch.pdf
- 6000werka3ÜP-D266-Bimsch.pdf
- D266 Anlage 2.1.pdf
- D266 Anlage 2.2.pdf
- D266 Anlage 2.3.pdf
- D266 Anlage 2.4.pdf
- D266bk01_Bestand.pdf
- D266bk02_Bestand.pdf
- D266bk03_Bestand.pdf
- jurkem1_fup250swcd200-d266-bimsch.pdf



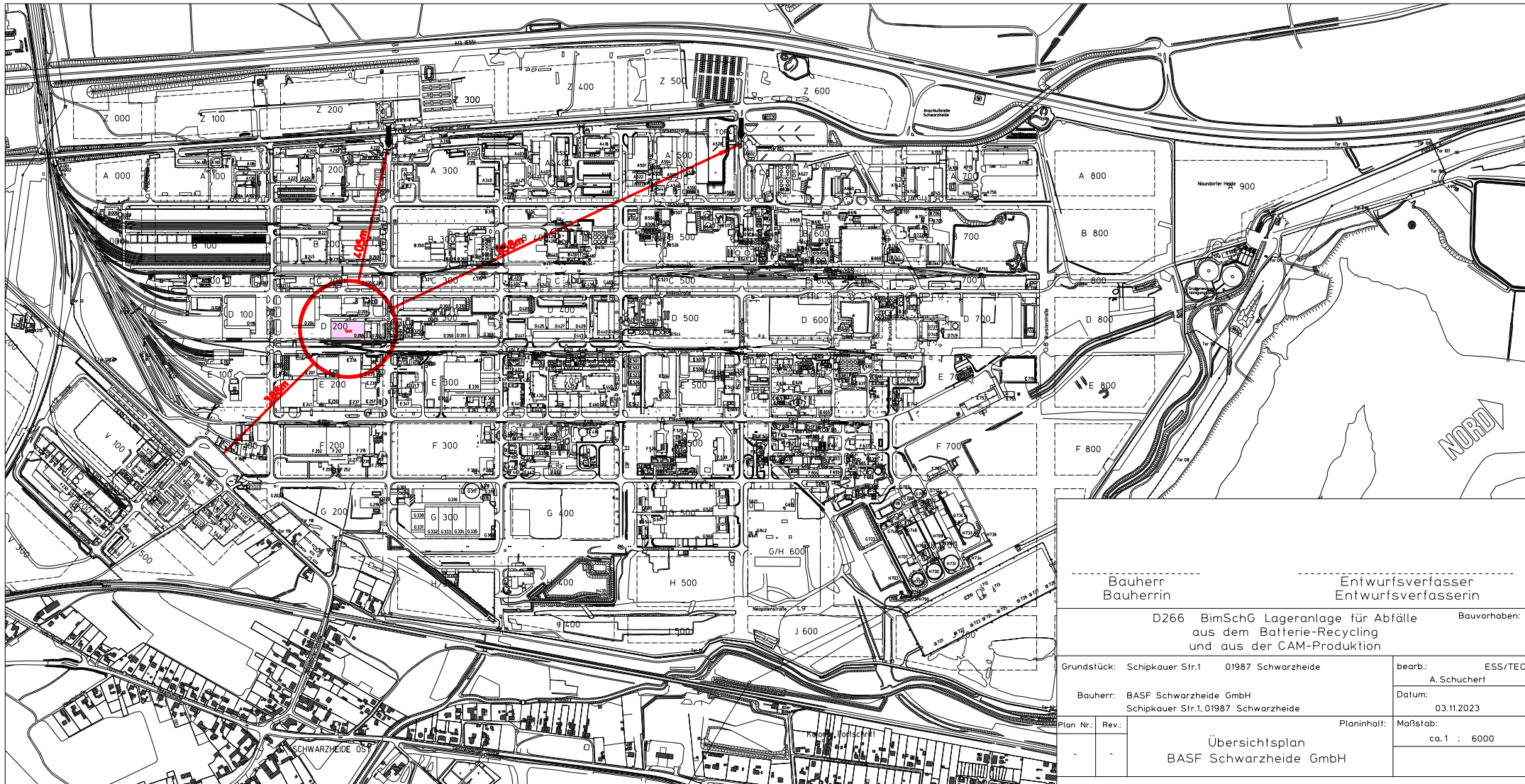
Topographische Karte

1 : 25 000

Zeichenerklärung (Auszug)

- POTS DAM**
- Nuthetal**
- SCHWARZEIDE**
- RUHLAND**
- SPREE**
- Beauf.**
- Grünland**
- Geschichtliche Grundlagen / Koordinaten**
- Heranzugehör**
- LGB**

Bauherr Bauherrin		Entwurfsverfasser Entwurfsverfasserin	
D266 BimSchG Lageranlage für Abfälle		Bauverfahren aus dem Batterie-Recycling	
und aus der GfM-Produktion		bearb.: ESS/TEC	
Grundstück:	Schäpke/Sir I 0987 Schwarzeide	Datum:	03.11.2023
Bauherr:	BASF Schwarzeide GmbH	Planmaß:	1 : 10000
Proj. Nr.:	01	Übersichtsplan BASF Schwarzeide GmbH	



Bauherr Bauherrin		Entwurfsverfasser Entwurfsverfasserin	
D266 BimSchG Lageranlage für Abfälle aus dem Batterie-Recycling und aus der CAM-Produktion			
Grundstück: Schipkauer Str.1 01987 Schwarzheide			Bauvorhaben: bearb.: ESS/TEC A. Schuchert
Bauherr: BASF Schwarzheide GmbH Schipkauer Str.1,01987 Schwarzheide			Datum: 03.11.2023
Plan Nr.:	Rev.:	Planinhalt: Übersichtsplan BASF Schwarzheide GmbH	Maßstab: ca.1 : 6000

6000WERKA3ÜP-D266-BimSch.DGN

Umnutzung Halle D266 zur Lagerhalle

Nachweis Rauchabzugsfläche/Zuluftfläche

Anforderung entsprechend MIndBauRI 5.7.1.2

relevante Grundfläche:	73,42	x	36,02	=	2644,59
			GF	=	2644,59

erforderliche Rauchabzugsfläche	1,5 m ² je 400 m ² Grundfläche				
	2645,00	:	400	=	6,61
	6,61	x	1,5	=	<u>9,915</u>

erforderl. Aerodyn. Rauchabzugsfläche ca. 10 m²

vorhandene Rauchabzugsfläche
 Lüftungsgitter im oberen Wanddrittel des Hallenbereiches

Südseite	6 St	3	x	0,5	=	9,00
Nordseite	6 St	3	x	0,5	=	9,00
						<u>18,00</u>

bei 62 % freiem Lüftungsquerschnitt	0,62 x	18			11,16
		vorh. Rauchabzugsfläche			<u>11,16 m²</u>

erforderliche Zuluftfläche mind. 12 m²

vorhandene Zuluftfläche
 Tore und Fensteröffnungen im unteren Wanddrittel des Hallenbereiches

Tor Westseite Achse B - C	4,6 x	5		23
Tor Westseite Achse E - F	3,4 x	3,2		10,88
Tor Nordseite	3,4 x	3,2		10,88
Fluchttür Ostseite	0,9 x	2		1,8

vorh. Zuluftfläche 46,56

Umnutzung Halle D266 zur Lagerhalle

Nachweis- Wärmeabzugsfläche

Anforderung entsprechend MIndBauRI 5.7.1.2

relevante Grundfläche:	73,42	x	36,02	=	2644,59 m ²
			GF	=	<u>2644,59 m²</u>

erforderliche Wärmeabzugsfläche	5% der GF				
	2644,59	x	0,05	=	132,23 m²

vorhandene Wärmeabzugsflächen

Lüftungsgitter im oberen Wanddrittel des Hallenbereiches	11,16 m ²
--	----------------------

Zusätzlich dienen die Lichtplatten im oberen Bereich der Längsfassaden als Wärmeabzugsflächen.
 Sie bestehen aus Rhenoplast, welches im Brandfall ab einer Temperatur von 110° C aufreißt.

Lichtplatten	2	x	72	=	144,00
abzgl. Gitter	12	x	3	=	<u>36,00</u>
					108,00 m ²
					<u>11,16</u>
					<u>129,16 m²</u>

Insgesamt ist damit eine **Wärmeabzugsfläche von ca. 129 m² vorhanden**

Umnutzung Halle D266 zur Lagerhalle

Nachweis Löschwasserrückhaltung

Grundfläche	2645 m ²	
Lagerguthöhe:	6,2 m	
Sicherheitskategorie:	K3	Werkfeuerwehr, BMA
gelagert werden:	feste Stoffe, nicht brennbar feste Stoffe, brennbar WGK 3, Lagermenge > 1 t in Big Bag's und Lagergestellen (Rungen)	

erforderliche Löschwassermenge entspr. MindbauRI 5.1:

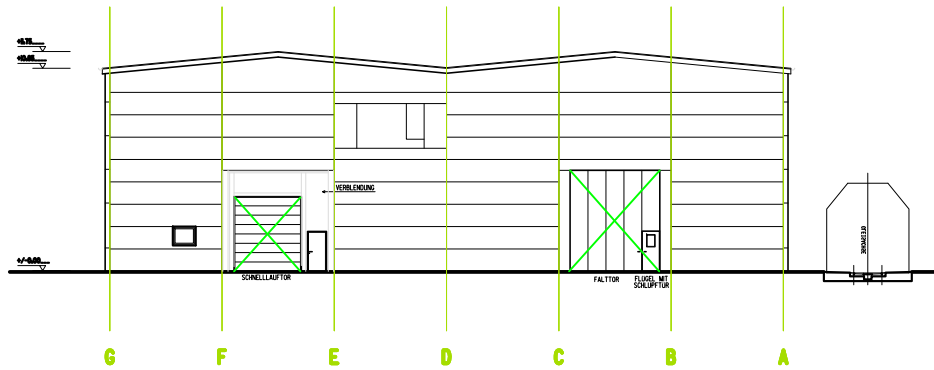
	106m ³ /h über einen Zeitraum von 2 h
Sicherheitsbeiwert:	1,5
Verdunstungsrate	50% (Faktor 0,5)
Sicherheitszuschlag WGK 3	100% (Faktor 2)

entspr. 1.2 LÖRÜRI $106 \text{ m}^3/\text{h} \times 2\text{h} \times 1,5 \times 0,5 \times 2 =$ **318 m³**

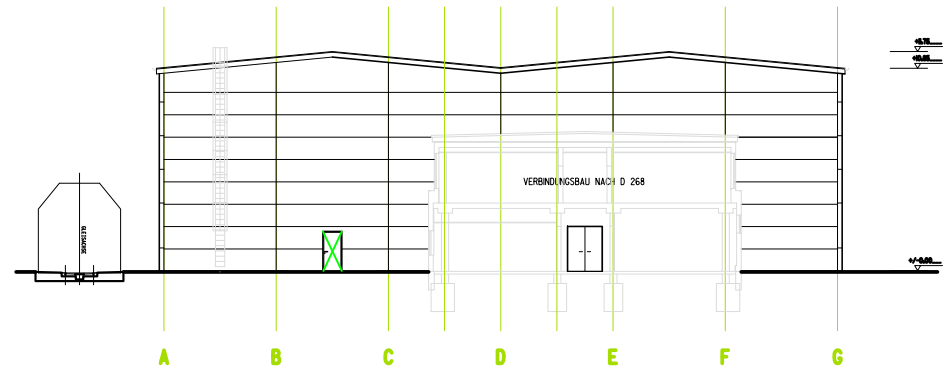
entspr. Tab. 2 LÖRÜRI $150 \text{ m}^3 \times 2 =$ 300 m³

Bei der Anordnung von Löschwasserbarrieren mit einer Höhe von 15 cm ist ein Rückhaltevolumen von

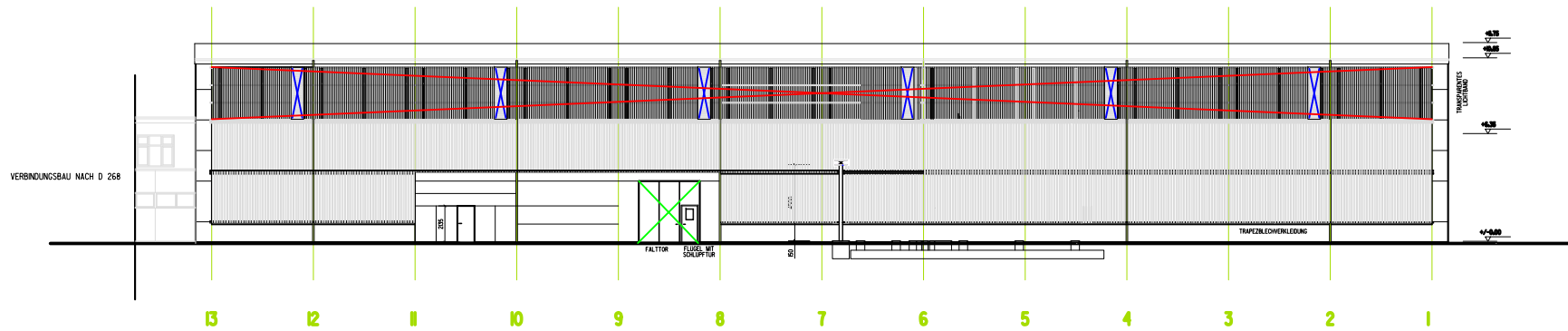
V_R $2645\text{m}^2 \times 0,15 \text{ m} =$ **397 m³** vorhanden



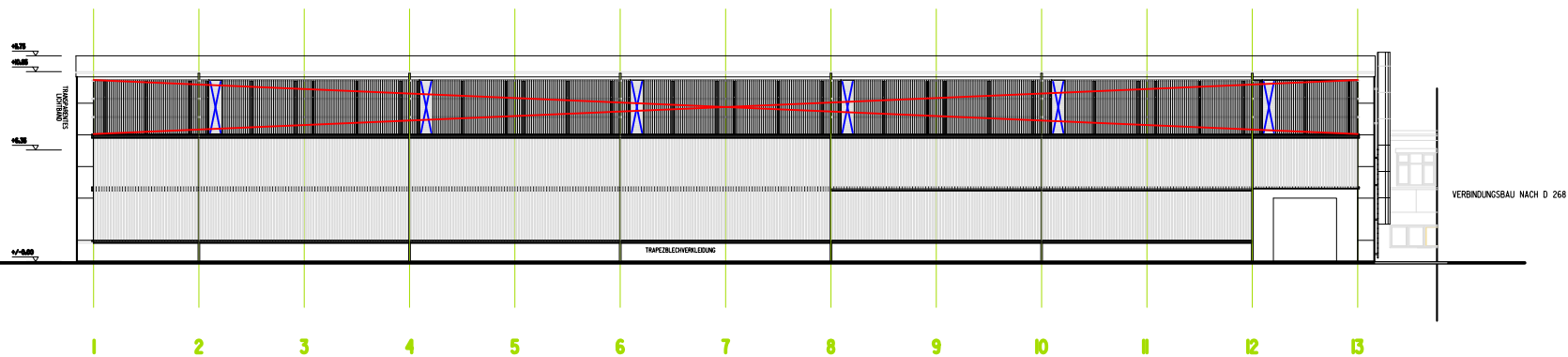
ANSICHT (WERKS-WEST)



ANSICHT (WERKS-OST)






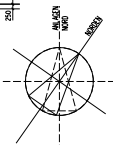
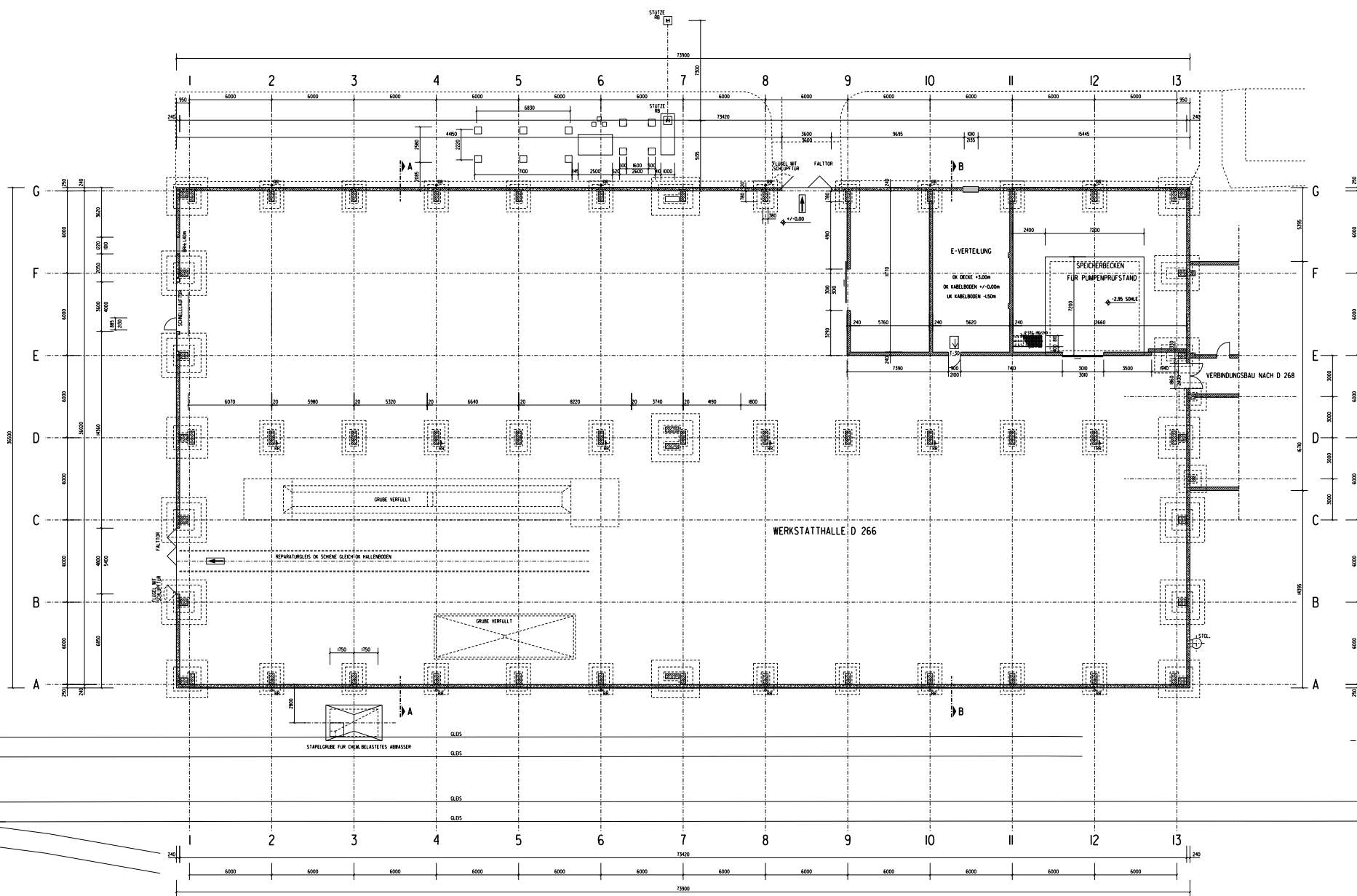
ANSICHT (WERKS-NORD)



ANSICHT (WERKS-SÜD)

Legende

-  Rauchabzugsfläche
-  Wärmeabzugsfläche
-  Zulufthfläche



GRUNDRISS EBENE +/-0.00m

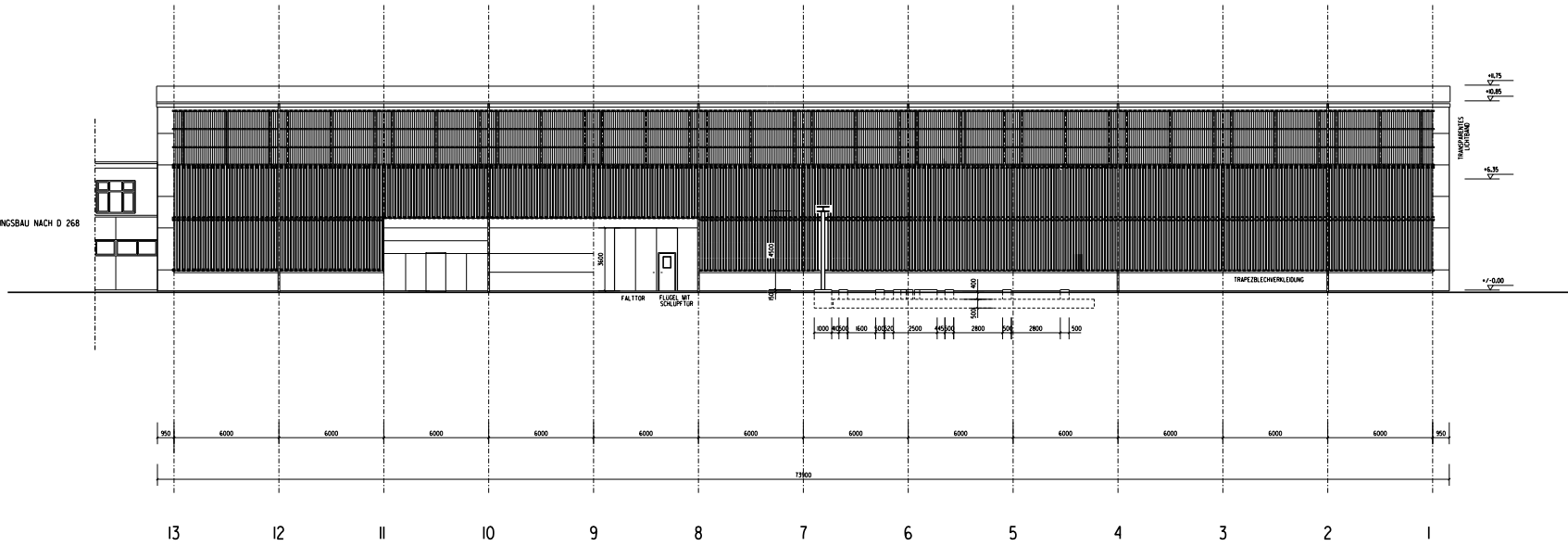
Bauherrin/
Bauherr: Entwurfsverfasserin/
Entwurfsverfasser:

+/-0.00m = 100.00 m über NN

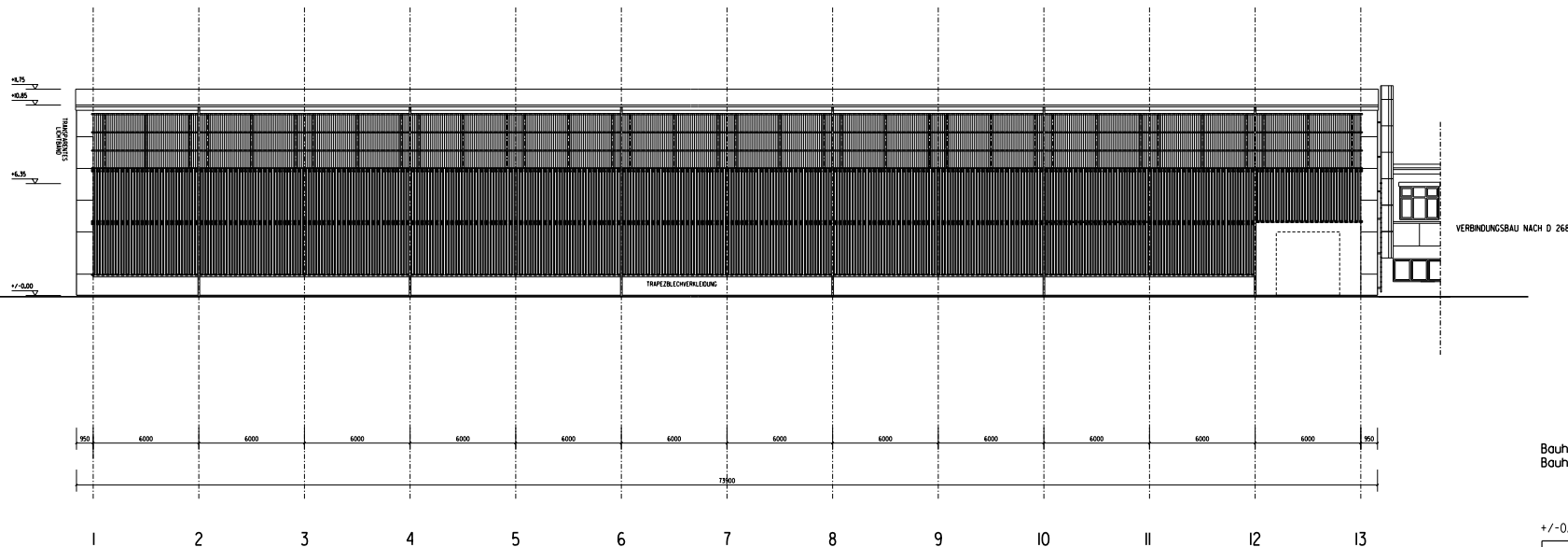
Projektname	Datum	Name	Abteilung	Blatt-Nr.	Blatt-Gr.
Proj.-Nr.	02.03	SCHNEP	ELER	D 266	BK 01
Gezeichnet	U. LINDS	FP			
Schulzeichnung nach DIN 50 506 beachten					
BASF Schwanenlinie Green 2000 Schwanenlinie BASF We create chemistry					
Zeichnung-Nr./Werk-Nr. 43446 Ebene +/-0.00m					

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16
 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16
 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16
 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16

VERBINDUNGSBAU NACH D 268



ANSICHT NORD-WEST



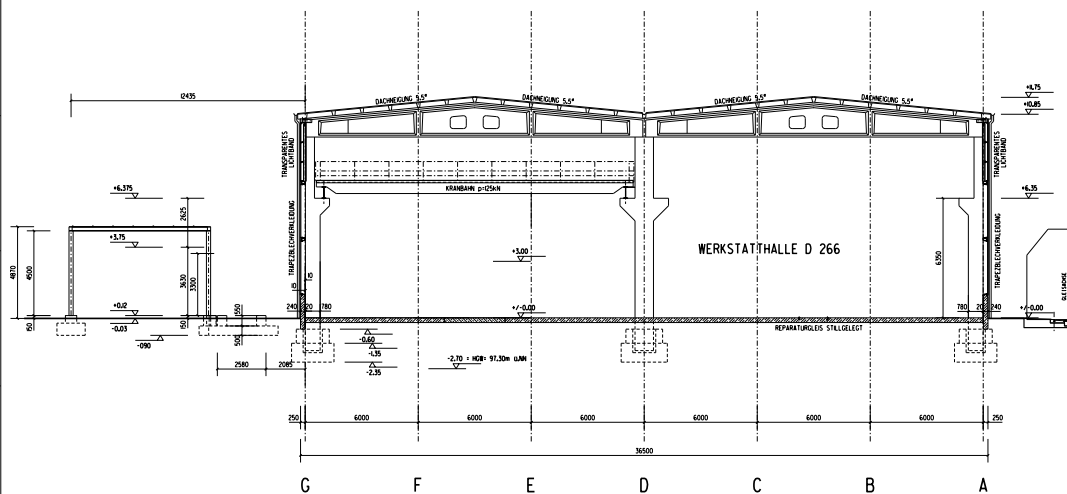
ANSICHT SÜD-OST

Bauherrin/
Bauherr:

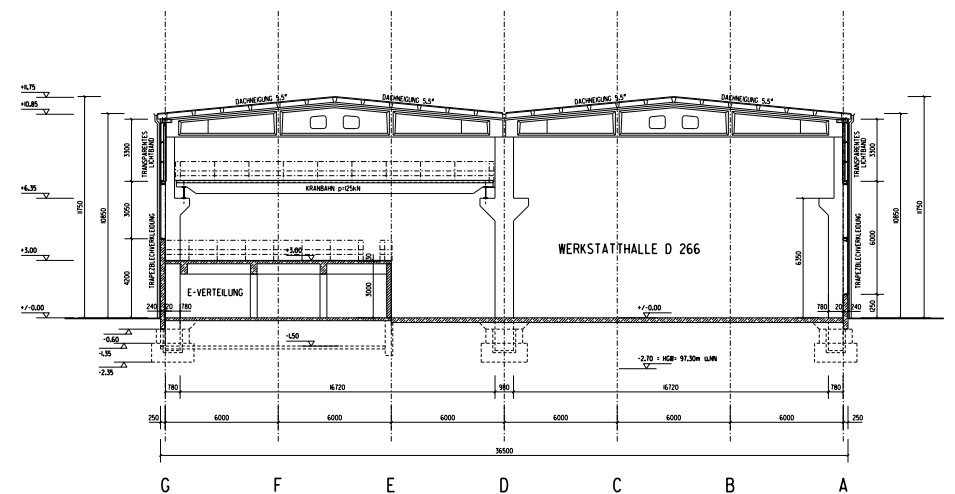
Entwurfsverfasserin/
Entwurfsverfasser:

+/-0.00m = 100.00 m über NN

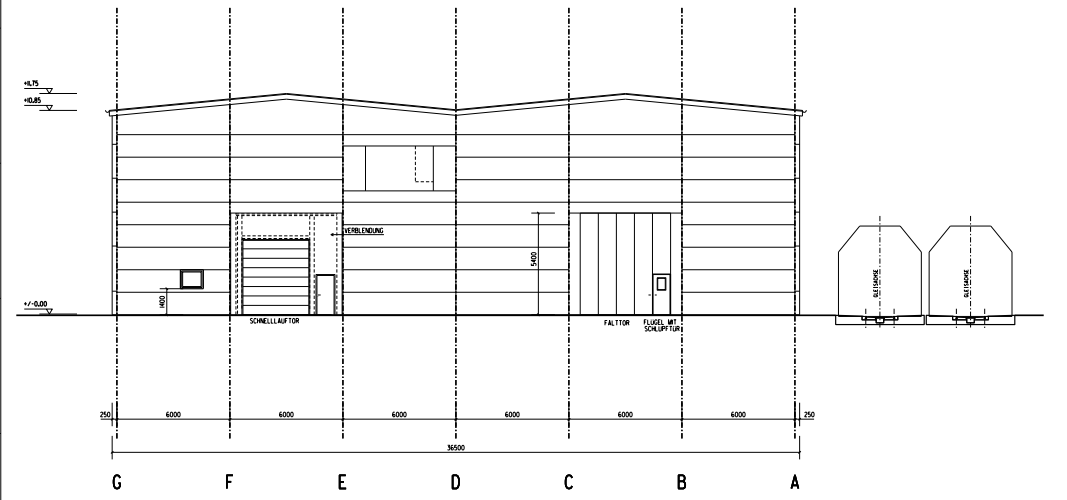
Proj. Nr.	Datum	Name	Prüfung	Rev.	Blatt Nr.	Blattanzahl
0266	08.11.2021	SCHNEP	OK	01	02	02
Verfasser	SCHNEP			0266		
Bearbeiter	ILLICH			1/100		
Schutzvermerk nach DIN 68 696 beachten				Zeichnung Nr. 4446		
BASF Schweißtechnik GmbH BASF Schweißtechnik We create chemistry				ANSICHT SÜD-OST ANSICHT NORD-WEST		



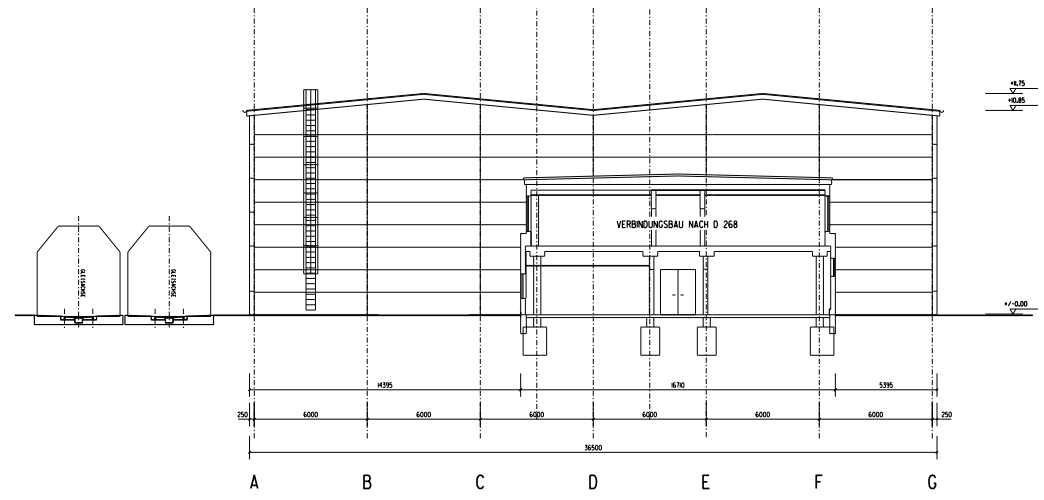
SCHNITT A-A



SCHNITT B-B



ANSICHT SUD-WEST



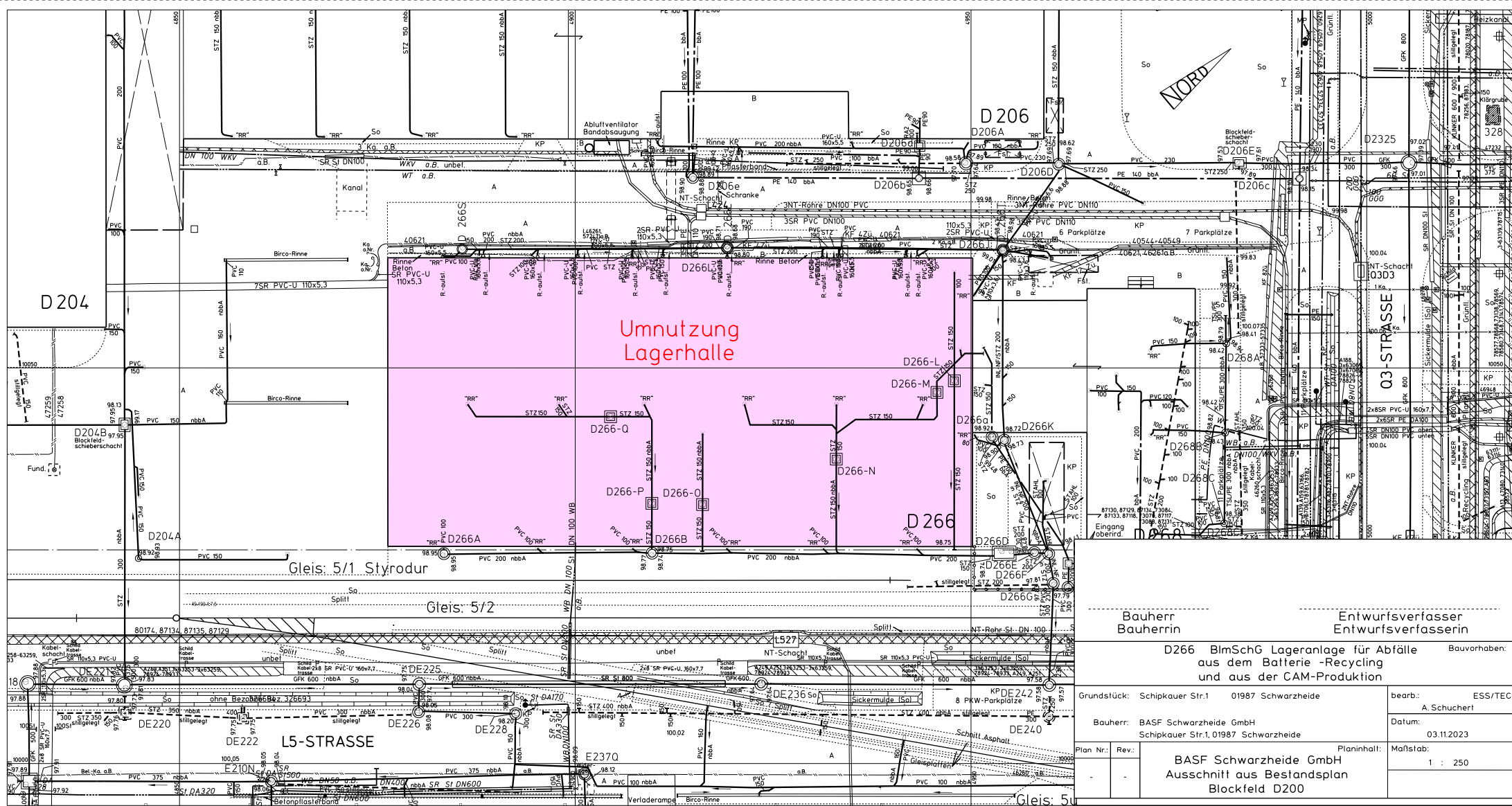
ANSICHT NORD-OST

Bauherrin/
Bauherr: EntwurfsverfasserIn/
 Entwurfsverfasser:

+/-0.00m = 100.00 m über NN

Projektname	Datum	Name	Revidiert	Rev. Nr.	Blatt	Blatt	Blatt
Projektname	05.04.2005	SCHNEIDER			D 266	BK 03	c
Gezeichnet							
Geprüft							
Freigegeben							
Schutzvermerk nach DIN ISO 9006 beachten							Zeichnung Nr. 30.010
BASF Schweißtechnik GmbH							100 45446
BASF Schweißtechnik GmbH							100 45446
We create chemistry							ANSICHT SUD-WEST
							ANSICHT NORD-OST

© 2005 BASF Schweißtechnik GmbH
 Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der BASF Schweißtechnik GmbH.
 Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind die geistige Eigentumsrechte der BASF Schweißtechnik GmbH.



Umnutzung Lagerhalle

Bauherr Bauherrin		Entwurfsverfasser Entwurfsverfasserin	
D266 BImSchG Lageranlage für Abfälle aus dem Batterie-Recycling und aus der CAM-Produktion Bauvorhaben:			
Grundstück: Schipkauer Str.1 01987 Schwarzheide		bearb.: ESS/TEC	
Bauherr: BASF Schwarzheide GmbH Schipkauer Str.1, 01987 Schwarzheide		Datum: 03.11.2023	
Plan Nr.:	Rev.:	Planinhalt: BASF Schwarzheide GmbH Ausschnitt aus Bestandsplan Blockfeld D200	Maßstab: 1 : 250